



#DasMachenWirGemeinsam

Tätigkeitsbericht des Caritasverbandes
für das Bistum Essen 2020/2021

INHALT

IM GESPRÄCH

Generalvikar Klaus Pfeffer, Vorsitzender des Caritasrates, und Matthias Schmitt, Interims-Diözesan-Caritasdirektor, mit Cordula Spangenberg, Pressesprecherin der Caritas im Bistum Essen 2

CARITAS-HILFEN NACH DEM HOCHWASSER

Die Spenden fließen, aber Kontrolle muss sein 4

SCHLAGLICHTER 20/21

Einblicke in die Arbeit der Caritas im Ruhrbistum 8

VERNETZUNG, ANWALTSCHAFT UND SOZIALPOLITISCHE INTERESSENVERTRETUNG

Diözesane Arbeitsgemeinschaft Soziale Teilhabe 21

Diözesan-Arbeitsgemeinschaft Krankenhäuser und Reha-Einrichtungen im Bistum Essen (DiAG KH & Reha) 22

Arbeitsgemeinschaft der katholischen Einrichtungen und Dienste der Erziehung und Beratung im Bistum Essen (AGkE) 23

Diözesan-Arbeitsgemeinschaft der Behindertenhilfe im Bistum Essen (DiAG BH) 24

Diözesan-Arbeitsgemeinschaft des Verbandes Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Essen (DiAG KTK) 25

Diözesan-Arbeitsgemeinschaft der Einrichtungen und Dienste der Altenhilfe im Bistum Essen (AGEA) 26

TRANSPARENZ & FINANZEN

Rechenschaft 28

Bilanz 30

Gewinn- und -Verlust-Rechnung 31

Organe des Caritasverbandes für das Bistum Essen e.V. 32

Organisationsplan des Caritasverbandes für das Bistum Essen e.V. 33

Wir sind für Sie da! 34

Anschriften 35

Impressum 36

Liebe Leserin, lieber Leser,

wir befinden uns in bewegten Zeiten. Zwei große Ereignisse haben die Arbeit des Caritasverbandes für das Bistum Essen 2020/2021 beeinflusst. Die Corona-Pandemie ist nach wie vor eine Riesenherausforderung für unsere Dienste und Einrichtungen. Auch wenn sich inzwischen eine gewisse »Krisenroutine« eingestellt hat.

Alle Dienste, die nah am Menschen sind, die Pflege, der Kitabereich, die Kinder- und Jugendhilfe, viele Beratungsdienste mussten sich auf Abstand einstellen und trotzdem die Nähe zu den Menschen halten. Teilweise mit digitaler Unterstützung. Dabei galt und gilt es eine Vielzahl von Verordnungen und Erlassen seitens der Politik einzuhalten und umzusetzen.

Das zweite große Ereignis war das Hochwasser im Sommer 2021. Auch Teile unseres Bistums waren überflutet. Wir haben diesem Thema ein kurzes Kapitel gewidmet, da absehbar ist, dass wir uns künftig – auch bei der Caritas – mit derartigen Ereignissen auseinandersetzen und schnell auf Krisensituationen reagieren müssen.

Unser Verband ist im Umbruch. Im vom Caritasrat in 2020 beauftragten »Zukunftsprojekt« wurde unter Einbezug der Ortsebene und der Mitglieder intensiv an einer Weiterentwicklung der Caritas im Ruhrbistum gearbeitet. Lesen Sie dazu das Interview mit Diözesan-Caritasdirektor Matthias Schmitt und Generalvikar Klaus Pfeffer.

Einen Überblick über das Verbandsgeschehen im Berichtszeitraum August 2020 bis September 2021 finden Sie im Kapitel Schlaglichter 20/21. Unter dem Titel »Vernetzung, Anwaltschaft und sozialpolitische Interessenvertretung« berichten wir aus den Diözesanen Arbeitsgemeinschaften mit ihren vielfältigen sozialpolitischen, fachpolitischen und fachlichen Themen.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und freuen uns über Ihre Rückmeldung zu unserem Bericht.

Das Redaktionsteam
Cordula Spangenberg und Christoph Grätz

IM GESPRÄCH

Generalvikar Klaus Pfeffer, Vorsitzender des Caritasrates, und Matthias Schmitt, Interims-Diözesan-Caritasdirektor,

mit Cordula Spangenberg, Pressesprecherin der Caritas im Bistum Essen

Spangenberg: Herzlich willkommen, Herr Generalvikar Pfeffer und Herr Schmitt, vielen Dank, dass Sie beide für ein Gespräch zur Verfügung stehen. Lassen Sie uns mit einer allgemeinen Frage beginnen: Wie haben Sie das vergangene Jahr erlebt?

Schmitt: Nachdem im letzten Jahr die Corona-Pandemie fast alles auf den Kopf gestellt hat, stellt uns 2021 mit dem Hochwasser katastrophalen Ausmaßes im Juli erneut vor besondere Herausforderungen. Auch auf dem Gebiet unseres Bistums haben die Wassermassen zum Teil verheerende Schäden angerichtet. Beeindruckend fand ich, welche Solidarität und Unterstützung in dieser schwierigen Notsituation gezeigt und offenbar wurden. Hier hat sich auch der Wert einer stabilen Infrastruktur der Freien Wohlfahrtspflege gezeigt, da – neben vielen tollen individuellen und spontanen Hilfsaktionen – über die Netzwerke der Caritas schnell Hilfe zu den Menschen gekommen ist. Hier gilt ein besonderer Dank den Haupt- und Ehrenamtlichen in den

betroffenen Gebieten, die unter besonderen – zum Teil persönlichen – Belastungen nah an den Menschen waren und Hilfe geleistet haben.

Pfeffer: Natürlich haben auch mich die Corona-Pandemie und die Hochwasser-Katastrophe sehr aufgewühlt. Dabei fand ich sehr beeindruckend, wie unsere Caritasverbände und alle anderen Bereiche unserer Kirche an vielen Stellen eng zusammengearbeitet haben – vor allem im sauerländischen Teil unseres Bistums, das besonders schwer von der Katastrophe betroffen war. Unabhängig davon bewegt mich natürlich sehr die anhaltende Krisensituation unserer Kirche, die viele sehr besorgt. Wir erleben große Veränderungen, die auch die Caritaswelt beeinflussen. Wir werden rasante Umbrüche und Veränderungen zu bewältigen haben – und das schaffen wir nur, wenn wir dabei eng zusammenarbeiten und im Bewusstsein handeln, dass wir letztlich in einem gemeinsamen Boot sitzen.

»Ein besonderer Dank gilt den Haupt- und Ehrenamtlichen in den betroffenen Gebieten, die unter besonderen – zum Teil persönlichen – Belastungen nah an den Menschen waren und Hilfe geleistet haben.«

Matthias Schmitt, Interims-Diözesan-Caritasdirektor

»Wir werden rasante Umbrüche und Veränderungen zu bewältigen haben – und das schaffen wir nur, wenn wir dabei eng zusammenarbeiten und im Bewusstsein handeln, dass wir letztlich in einem gemeinsamen Boot sitzen.«

Spangenberg: Und wie ist unter diesen Rahmenbedingungen das vom Caritasrat auserufene Zukunftsprojekt vorangekommen?

Pfeffer: Nachdem der Caritasrat im Sommer 2020 für eine Übergangszeit Herrn Schmitt die Leitung des Caritasverbandes zunächst bis Ende März 2021 übertragen hatte, mussten wir Anfang 2021 feststellen, dass mehr Zeit als ursprünglich geplant für die Arbeit am Zukunftsprojekt benötigt wird. Daher wurde die Übergangszeit mit der Leitung des Verbandes durch Herrn Schmitt bis Ende 2021 verlängert. Die eingesetzte Projektgruppe hat in dieser Zeit intensiv die Prozesse und Strukturen des Verbandes beleuchtet, eine Vielzahl von Gesprächen und Interviews mit wichtigen Stakeholdern und insbesondere vielen Mitgliedern des Caritasverbandes geführt und eine Neuaufstellung für die Zukunft erarbeitet.

Der Caritasrat hat alle regulären Sitzungen – unter Coronabedingungen zum Teil digital – durchgeführt und zur Begleitung des Zukunftsprojektes für den DiCV auch außerordentlich getagt. Die Projektgruppe hat ihre Projektergebnisse im Juni und September 2021 dem Caritasrat vorgestellt. Darauf aufbauend wird 2022 der Vorstand des Caritasverbandes mit zwei Personen besetzt und der Verband mit einer dynamischen Teamstruktur neu aufgestellt.

Für die gute Zusammenarbeit im Caritasrat und mit der eingesetzten Projektgruppe im zurückliegenden Jahr möchte ich mich ausdrücklich bedanken.

Schmitt: Der Dank gilt aber auch und insbesondere den Mitarbeitenden des Verbandes, die in der nicht leichten Übergangsphase die Aufgaben des Caritasverbandes fortgeführt haben und einige Veränderungen bereits mitgegangen sind.

Spangenberg: In der Presse war zu lesen, dass es einen Wechsel an der Spitze des Verbandes geben wird. Was hat es damit auf sich?



Generalvikar Klaus Pfeffer, Vorsitzender des Caritasrates

Foto: Nicole Cronauge

Pfeffer: Herr Schmitt hat den Verband seit dem Sommer 2020 in seiner gewohnt ruhigen und kompetenten Art erfolgreich durch schwierige Zeiten geführt, dafür danken wir ihm sehr herzlich. Zugleich hat er engagiert an seinem zentralen Auftrag gearbeitet, das Zukunftsprojekt mit der Projektgruppe zu steuern. Dabei konnte er wichtige Impulse für die Neuausrichtung und wirtschaftliche Konsolidierung des Verbandes setzen. Das Zukunftsprojekt steht nun kurz vor dem Abschluss und kann jetzt umgesetzt werden – allem voran mit der Ausschreibung der beiden Vorstandsämter. Herr Schmitt wird sich allerdings ab Januar 2022 einer neuen beruflichen Herausforderung in einem anderen Diözesan-Caritasverband stellen. Deshalb ist eine Verlängerung seines Interimsmandates bei uns in Essen leider nicht möglich. Ich bedaure das, weil wir schon viele Jahre gut zusammengearbeitet haben. Herr Schmitt wäre aus meiner Sicht auch ein sehr guter Kandidat für eines der beiden Vorstandsämter gewesen. Aber ich verstehe, dass es nach seinen langen Berufsjahren im Bistum Essen für ihn auch reizvoll ist, an anderer Stelle neue Erfahrungen zu suchen. Gemeinsam mit dem Caritasrat wünsche ich ihm von Herzen alles Gute für seinen weiteren Weg!

Für den DiCV Essen sind mit dem Start des Besetzungsverfahrens für den zukünftigen Zweivorstand im September 2021 und der Sicherung der Ergebnisse der Projektgruppe für die Zukunft die Weichen gestellt.

Spangenberg: Herzlichen Dank für das Gespräch.



Foto: Nicole Cronauge

CARITAS-HILFEN NACH DEM HOCH- WASSER

Die Spenden fließen, aber Kontrolle muss sein

Die Familie Grüber in Altena hatte gerade ihr ganzes Erdgeschoss renoviert und dafür einen Kredit aufgenommen. Nach dem Hochwasser mussten die neuen Möbel auf den Sperrmüll, die Wände zum Trocknen freigelegt werden. Im Moment gibt es im Wohnzimmer einen Second-Hand-Gartentisch.



Foto: Coralia Spangenberg | Caritas Essen



Damit das Haus abtrocknen kann, muss alles raus: Möbel, Küchenutensilien, Kleidung. Die durchnässten Fotoalben und Aktenordner sind nicht mehr zu retten.

Mehr als 30 Millionen Euro sind bis Anfang September allein auf dem Spendenkonto der Caritas eingegangen. Das Geld soll möglichst schnell, unbürokratisch und vor allem gerecht zu wirklich Bedürftigen gelangen. Doch nötig sind auch transparente Kriterien, strenge Kontrollen und eine gut dokumentierte Vergabe.

Der Hochwasser-Albtraum ist noch längst nicht vorbei: Anfang September müssen die nackten Wände der überfluteten Häuser im sauerländischen Altena immer noch abtrocknen, bevor renoviert werden kann. Die Bewohner organisieren sich im oberen Geschoss ihrer Häuser, hoffen auf finanzielle Hilfe zum Wiederaufbau. Was überflutete Keller in Altena angeht, sind die Bewohner der Straßen unten an dem kleinen Fluß Lenne Kummer gewohnt. Deshalb ist für diese Eigentümer eine Elementarversicherung obligatorisch. Die Versicherung kommt auf für Schäden durch Naturgewalten wie etwa Starkregen, Überschwemmungen, Rückstau, Schneedruck oder Erdsenkungen. Elementarversicherungen sind teuer, deshalb haben viele Haushalte weiter oberhalb der Lenne in der Regel nur eine herkömmliche Gebäude- und Hausratversicherung, die bei Sturm, Hagel oder Blitzschlag greift. Das Wasser in Altena kam zwar als Regen von oben, verwüstete aber als Hochwasser von unten die Häuser – deshalb zahlen die Gebäudeversicherungen nicht, Kulanz ist unwahrscheinlich.

Die vierköpfige Familie Grüber wohnt in einem rund 100 Jahre alten Haus in der »Nette«, dem bislang hochwassersicheren ältesten Stadtviertel von Altena, durch dessen Straßen aber dennoch in der Nacht vom 14. auf den 15. Juli ein reißender Fluss schoss. Thomas Grüber jagte an diesem Abend vom Urlaubsort an der Ostsee über die Autobahn zurück ins Sauerland, musste den Wagen weit oberhalb des Ortes abstellen, zu Fuß zwei Stunden durch den nassen, glitschigen Wald bergab laufen und zum Schluss in einer lebensgefährlichen

Aktion – offene Gulli-Deckel zogen alles in die Strudel der Kanalisation – die geflutete Hauptstraße von Altena überqueren. Währenddessen harrte die 18-jährige Tochter daheim allein im volllaufenden Haus aus, wurde schließlich von der Feuerwehr aus dem Fenster gerettet und durch das Wasser an einen trockenen Ort getragen.

»Bautrockner sind wie Gold«, sagt Thomas Grüber später. Auf die für zwei Wochen nach der Katastrophe zugesagten Leihgeräte musste die Familie dann doch länger warten. Dabei ist zunächst nichts wichtiger als die Trocknung der Mauern, auch wenn der Dauerbetrieb von Bautrocknern natürlich ein Desaster für die Stromrechnung ist. Die Caritas hat Geräte aus Tschechien geordert und befristet an Privathaushalte verliehen. Alle rechnen damit, dass man auch für künftige Umwelt-Katastrophen gerüstet sein muss.

Die Familie Grüber findet sich in einer zuvor unvorstellbaren Lebenssituation wieder. Thomas Grüber ist Werkzeugmacher, Dimitra Grüber arbeitet in Teilzeit als Sekretärin, beide hatten ihr Leben im Griff, hatten gerade das Erdgeschoss ihres Hauses renoviert und dafür einen Kredit aufgenommen. Die neu gelieferten Möbel mussten sie unausgepackt in den Sperrmüll



Thomas und Dimitra Grüber
Foto: Coralia Spangenberg | Caritas Essen

Augenzeugen berichteten: In der Flutnacht zog sich das Hochwasser schließlich innerhalb einer Stunde aus den Häusern zurück. Zurück blieb eine bislang in NRW unvorstellbare Verwüstung.
Foto: Bistum Essen

geben. »Ich habe 50 Jahre lang meine Probleme selbst gelöst. Jetzt Lebensmittelspenden aus der Sauerlandhalle abzuholen, um die 60 Euro im Supermarkt zu sparen, daran muss man sich erst mal gewöhnen«, sagt Thomas Grüber.

Nun saß die Familie im entkernten Erdgeschoss auf dem nackten Estrich auf gespendeten Gartenmöbeln und versuchte, unzählige Probleme auf einmal zu lösen: Will man Anträge auf finanzielle Hilfe stellen, muss man zunächst die Schadenhöhe definieren. Woher einen Gutachter nehmen und sein Honorar bezahlen, wenn die Versicherung ausfällt? Die Grüber würden gern Handwerker beauftragen, um zu klären: Muss der Putz runter? Was passiert mit den Fliesen im Badezimmer? Was kostet das alles – 10.000 oder 25.000 Euro? Erschwerend kommt hinzu, dass auch sämtliche Ordner mit persönlichen Unterlagen Opfer der Flut geworden sind – ebenso übrigen wie die Fotoalben.

Was tut die Caritas? Angesichts derart gravierender Naturkatastrophen haben Orts-Caritasverbände in Nordrhein-Westfalen keine Routine. Caritas international, das Hilfswerk der deutschen Caritas, kann aber auf Erfahrungen aus den Hochwassern in Dresden 2002

Die Vergabe der Caritas-Spendengelder ist an hohe Auflagen gebunden – nicht für die Empfänger, die möglichst unkompliziert und schnell Hilfen bekommen sollen, wohl aber für die Verwaltungen, die lückenlos nachvollziehbar und extern geprüft darlegen müssen, wofür das Geld verwendet wurde. Die Vergabe von Spendenmitteln erfolgt nach den Kriterien der Betroffenheit und Bedürftigkeit: Die Wiederbeschaffung von Haushaltsgegenständen, Baumaterialien und Werkzeugen und auch eine Baufachbegutachtung werden durch Spendengelder abgedeckt. Allerdings: Die Spendenmittel werden nachrangig zu Versicherungs- und staatlichen Leistungen gewährt. Dadurch verzögert sich eine Auszahlung, was Familien wie die Grüber in Altena zunächst vor eine schwierige Situation stellt.

Haushaltsbeihilfen zur Wiederbeschaffung von Hausrat und persönlichem Bedarf werden in einer Höhe von bis zu 5000 Euro gewährt. Sogenannte »Härtetfälle« können bis zu 25.000 Euro erhalten, diese Gelder sind aber an hohe Nachweispflichten über die Schadenhöhe und das eigene Einkommen gebunden. Auch Stromkostenzuschüsse können gewährt werden, wenn Bautrockner Zusatzkosten verursachen. Das Honorar für Baufachberater wird über Caritas-Spendenmittel abgedeckt. Alle Spendenvergaben ab 1000 Euro werden in der Datenbank »Phoenix« hinterlegt, um Missbrauch der Gelder zu verhindern. Phoenix ist ein gemeinsames Spenden-Management-System für alle Spendenorganisationen und öffentlichen Verwaltungen. Es ermöglicht den Abgleich beantragter und ausgereicherter Spenden an die Betroffenen, um doppelte Zuwendungen zu verhindern, wenn gleiche Anträge bei mehreren Hilfsorganisationen gestellt werden. Die Datenbank gewährleistet so hohe Transparenz und weitgehende Gerechtigkeit bei der Spendenverteilung.

Die Caritas vermittelt zusätzlich Beratung und Unterstützung in Rechts- und Versicherungsfragen. Außerdem werden Projekte zur psychosozialen Beratung und Begleitung von Hochwassergeschädigten über Spendenmittel finanziert. Denn Beraterinnen und Berater, die zuvor in ganz anderen Arbeitsfeldern tätig waren, müssen nun Katastrophenberatung leisten. In Altena wurde im August ein »Kindercafé« eröffnet, in dem Kinder aus Hochwassergebieten unbeschwert spielen, aber auch ihre Fragen zum Unglück loswerden können. Im Raum steht nun die Frage, ob pädagogische Fachkräfte sich zum Thema Trauma-Bewältigung weiterbilden müssen, um künftig auf solche Unglücksfälle vorbereitet zu sein. Die Caritas rechnet damit, dass mindestens über zwei bis drei Jahre finanzielle Hilfen geleistet werden müssen. Dazu gehören auch Erholungsmaßnahmen, denn die Menschen in den Hochwassergebieten zeigen in beeindruckender Weise, wie gesellschaftliche Solidarität funktioniert.

Cordula Spangenberg

»Ich habe 50 Jahre lang meine Probleme selbst gelöst. Jetzt Lebensmittelspenden aus der Sauerlandhalle abzuholen, um die 60 Euro im Supermarkt zu sparen, daran muss man sich erst mal gewöhnen.«

rückgreifen und organisiert nun die Hilfen in den betroffenen Gebieten in der Eifel, im Sauerland und in Teilen von Essen und Mülheim an der Ruhr.

Die Spendenbereitschaft in der Bevölkerung war enorm. Der Spendenaufruf in den Zeitungen der Funke-Mediengruppe zu-

gunsten der Caritas, das »Aktionsbündnis Katastrophenhilfe« und die Aktion »NRW hilft!« – es kamen erhebliche Spendensummen zusammen, für deren Verteilung die Caritas Verantwortung trägt. Zunächst wurden vor Ort Ersthilfen ausgezahlt, je nach Kommune zwischen 250 und 500 Euro pro Person, die für akute Unterbringung und Versorgung benötigt wurden. Ersthilfen wurden darüber hinaus eingesetzt, um provisorische Fenster und Türen einzubauen, damit die Häuser wieder verschlossen werden konnten. Denn manche Familien kampierten in den ersten Nächten nach der Flut mit ihren Kindern draußen auf den geretteten Möbeln, weil in der Stadt die Plünderer unterwegs waren.



MITTEL FÜR SOFORTHILFEN VON CARITAS INTERNATIONAL

(für OCV Altena-Lüdenscheid, Ennepe-Ruhr, Essen, Mülheim) Stand Mitte September 2021

Gerundete Beträge

Soforthilfen	250.000 Euro
davon bis Mitte September 2021 verausgabt*	86.000 Euro

* Von den zur Verfügung stehenden Mitteln von Caritas international wurde bis Mitte September 2021 nur ein Teil verausgabt, weil die Orts-Caritasverbände zunächst eigene Spendengelder und andere Mittel verwendet haben.

GEPLANTE UND BEANTRAGTE MITTEL VON CARITAS INTERNATIONAL FÜR DIE MITTELFRISTIGE FLUTHILFE

(für OCV Altena-Lüdenscheid, Ennepe-Ruhr, Essen, Mülheim und DiCV Essen);

Laufzeit von 1. September 2021 bis 31. August 2023 Beantragung im September 2021

Gerundete Beträge

1. Haushaltsbeihilfen, Zusatzunterstützungen und Härtetfälle	320.000 Euro
2. Technische Hilfen: Geräte/Stromkostenzuschüsse	14.000 Euro
3. Wiederaufbauhilfen privater Wohnraum und Sozialeinrichtungen	457.000 Euro
4. Beratungsdienste: psychosozial und baufachlich	361.000 Euro
5. Sonderprogramme/Projekte	250.000 Euro
6. Fluthilfekoordination/Pressearbeit/fin. Controlling/Verwaltung	83.000 Euro
7. Externes Audit	15.000 Euro
Gesamt	1.500.000 Euro

Ein weiterer Antrag insbesondere für spätere Wiederaufbauhilfen ist geplant.

GESAMT-SPENDENMITTEL DES DICV ESSEN ZUR WEITERLEITUNG FÜR DIE FLUTHILFE

(Auszahlung zum Teil bereits erfolgt) Stand Mitte September 2021

Gerundete Beträge

Caritas international Soforthilfe	250.000 Euro
Caritas international Fluthilfe*	1.500.000 Euro
NRW hilft!	182.000 Euro
Bistum Essen	35.000 Euro
Eigenmittel DiCV Essen	15.000 Euro
Gesamt	1.982.000 Euro

* Diese Mittel sind derzeit lediglich beantragt, die Bewilligung steht noch aus.

SCHLAGLICHTER 20/21

Einblicke in die Arbeit der Caritas im Ruhrbistum
August 2020 bis September 2021

Digitale Unterstützung für die ambulante Pflege



Das Kompetenzzentrum »Digitalisierung in der Pflege« beim Caritasverband für das Bistum Essen bietet den fast 40 ambulanten Diensten des Caritas-Netzwerkes Unterstützung im Bereich der EDV und der Digitalisierung an. Projektleiter Sebastian Geis erklärt, was sein Projekt leisten will.

Herr Geis, warum ist das Thema Digitalisierung für die ambulanten Pflegedienste so wichtig? Die Digitalisierung ist schrittweise auch in den Gesundheitsbereich vorgedrungen. In Bezug auf die Pflege sind deutliche Unterschiede in den verschiedenen Bereichen hinsichtlich des Umsetzungsgrades zu beobachten. Im ambulanten Gesundheits- und Altenhilfebereich steht die Digitalisierung erst am Anfang. Dabei könnten gerade in diesem schnell wachsenden Segment durch digitale Lösungen Erleichterungen in der Arbeitsorganisation und eine Verbesserung der Pflegequalität sowie eine Erhöhung der Patientensicherheit erreicht werden. Mit dem Projekt wollen wir die Stärkung der ambulanten Versorgung durch gezielte Förderung von technischen Hilfsmitteln unterstützen.

Was können digitale Lösungen leisten? Sie können innerbetriebliche Prozesse wie die Dienst- und Tourenplanung, die Leistungserfassung und Abrechnung erleichtern. Gleichzeitig können sie die Pflege vor Ort unterstützen durch Informations- und Dokumentationssysteme oder Systeme der Sturzerkennung. Telecare wird weiter an Bedeutung gewinnen. Derzeit wird an Lösungen zur Unterstützung der Kommunikation und Vernetzung, wie etwa einer gemeinsamen Patientenakte, gearbeitet. Pflegekräfte und Leitungen profitieren durch eine Erleichterung der Dokumentation und den Zeitgewinn. So ist die Digitalisierung nicht als reiner technischer Fortschritt zu bewerten, sondern bietet einen Mehrwert hinsichtlich der Versorgung der Patienten in ihrer Häuslichkeit.

Was kann Ihr Projekt dabei leisten? Das dreijährige Projekt hat zum Ziel, Fachwissen und Angebote für die ambulante Gesundheits- und Altenhilfe bereitzustellen, um die digitalen und technischen Kompetenzen der Fach- und Führungskräfte zu stärken. In Zuge dessen werden wir die Träger bei der Vermittlung digitaler Kompetenzen begleiten, Angebote initiieren und Unterstützung bei der Mitarbeiterentwicklung anbieten. Konkret bieten wir technische Unterstützung bei Problemen im Bereich der EDV oder der Pflegedokumentationssysteme an und schaffen eine Schnittstelle zu den Softwareanbietern. Zurzeit entwickeln wir Schulungen für Mitarbeiter und Angebote für die Einarbeitung neuer Mitarbeiter. Pate stand ein Projekt mit ähnlichem Schwerpunkt bei der Caritas Würzburg.

Die Fragen stellte Christoph Grätz,

Zur Person: Seit dem 1. Januar 2020 leitet Sebastian Geis das dreijährige Projekt »Digitalisierung in der ambulanten Pflege«. Geis ist ausgebildeter Gesundheits- und Krankenpfleger und Absolvent des dualen Pflegestudiums der Pflegewissenschaft. Erfahrungen im ambulanten Setting konnte er bereits im Hausnotrufdienst gewinnen.

Ein Podcast-Gespräch mit Sebastian Geis können Sie über folgenden Link hören: caritalks.podigee.io/3-projekt-digitalisierung-in-der-pflege

Sebastian Geis, Tel. 0201 81028-129, sebastian.geis@caritas-essen.de

Pflegeschüler erzählen, wie sie die Corona-Krise erlebt haben

Caritas in NRW startet Podcast: »Schade, dass unser Beruf nur in der Krisenzeit Aufmerksamkeit und Anerkennung erfährt«

Die Caritas in NRW startet mit ihrem Podcast CARItalks. In der aktuellen Episode erzählen Pflegeschüler, wie sie die Corona-Krise erlebt haben. Alyssa Sökel und Marco Tausche sind Auszubildende beim Caritas-Stift Lambertus in Essen. Die Einrichtung war hart betroffen von der Corona-Krise. Ende März waren hier fast 30 Bewohnerinnen und Bewohner und sechs Mitarbeitende positiv getestet worden.

Die beiden berichten, wie die Schutzmaßnahmen in ihrer Einrichtung umgesetzt wurden und wie sie – trotz aller Einschränkungen – für die Menschen da waren. Sie freuen sich über die Aufmerksamkeit und Anerkennung, die ihr Beruf während der Krisenzeit erfährt, und wünschen sich diese auch darüber hinaus. Bei allen Schwierigkeiten bei der Betreuung der Demenzerkrankten gab es aber auch berührende Momente. Gastgeber des Gesprächs war Christoph Grätz, der für die Stabsstelle Information und Kommunikation beim Caritasverband für das Bistum Essen arbeitet.

Hier geht's zur Episode:

caritalks.podigee.io/1-pflegeschueler-ueber-corona



CARItalks

... ist der Podcast zu sozialen Themen der Caritas in NRW. In regelmäßigen Episoden berichtet der Audio-Blog über Themen aus dem Caritas-Netzwerk und liefert Informationen, Perspektiven und Argumente aus der sozialen Arbeit. caritalks.podigee.io

INFO: Digitales Kompetenzzentrum Pflege

Die pandemische Lage beeinflusste auch das Projekt Digitales Kompetenzzentrum Pflege in hohem Maße.

Die Beratung der ambulanten Dienste im Bistum Essen im Bereich Digitalisierung sowie die Vermittlung von digitalen Kompetenzen stellten weiterhin den Mittelpunkt des Projektes dar und konnten digital durchgeführt werden. Zudem wurde eine ergänzende Austauschmöglichkeit in Form einer Onlineplattform entwickelt und in mehreren digitalen Veranstaltungen vorgestellt.

Seit dem 01.04.2021 ergänzt das Projekt »Fachberatung digitale Infrastruktur und Kompetenzen in der stationären Altenhilfe« das Kompetenzzentrum im Bereich der stationären Altenhilfe.

Der inhaltliche Schwerpunkt im Jahr 2021 lag in der Begleitung und Umsetzungsplanung der digitalen Themen, welche in den nächsten Jahren eine zentrale Stellung in der ambulanten und stationären Altenhilfe einnehmen werden. Dazu zählen der große Bereich der Telematik, das Onlinezugangsgesetz sowie die praktische Umsetzung des Gesetzes zur digitalen Modernisierung von Versorgung und Pflege.

Schulsozialarbeit: »Bewährtes Trägermodell der Jugendhilfe erhalten«

Landesregierung finanziert Schulsozialarbeit unbefristet/ Die Rolle der freien Träger ist nicht geklärt

Die Schulsozialarbeit in NRW ist nach einer Entscheidung der Landesregierung vom 26. August nun über das Jahr 2020 hinaus dauerhaft gesichert. Nicht geklärt ist jedoch bislang, in welcher Form die freien Träger der Jugendhilfe weiterhin in die Aufgaben der Schulsozialarbeit eingebunden werden.

»Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie sich schnellstmöglich zu der bisherigen guten Kooperation zwischen Schulen und freien Trägern bekennt«, fordert Martina Lorra, Fachreferentin für Kinder, Jugend und Familienhilfe im Caritasverband für das Bistum Essen. Denn die hohe Qualität der Schulsozialarbeit sei dadurch gegeben, dass sie sich über den Schulunterrichtsbetrieb hinaus an den persönlichen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler orientiere und ihr Programm mit den Angeboten für Kinder und Jugendliche im Quartier vernetze. »Deshalb brauchen wir für die Schulsozialarbeit ein ressortübergreifendes Gesamtkonzept und das bewährte Trägermodell in Kooperation mit der Jugendhilfe«, sagt Lorra.

Bislang war das Programm »Soziale Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets in Nordrhein-Westfalen« (BuT-Schulsozialarbeit) zum 31.12.2020 befristet. Es finanziert 1000 Vollzeitstellen.

Die Caritas verantwortet in Mülheim, Duisburg, Gelsenkirchen und Oberhausen die Schulsozialarbeit an acht Grund-, Real- und Förderschulen mit insgesamt 51 Fachkräften.

08
2020

Foto: Halfpoint / Shutterstock



Hand in Hand für mehr Sicherheit!

Große Masken-Spende von BASF: Der Caritasverband für das Bistum Essen und das Sozialwerk St. Georg übernehmen Verteilung



Zwei LKW-Ladungen mit 887000 Mund-Nasen-Schutzmasken für katholische Pflege- und Soziale Einrichtungen nahmen die Mitarbeitenden des Sozialwerks St. Georg in der Gelsenkirchener Emscher-Werkstatt am 15. September 2020 in Empfang. Sie sind Teil einer Großspende des Chemie-Unternehmens BASF, das der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland insgesamt 90 Millionen Masken zur Verfügung stellte. »Die Grundpflege am Morgen ist schwere körperliche Arbeit, danach ist die Maske durchfeuchtet und muss gewechselt werden«, sagte Maika Kapuschinski (rechts) vom St. Anna-Stift in Bochum.

Hier wurden in der Pandemie täglich 60 bis 80 Einmalmasken verbraucht.

Telefonseelsorge in Corona-Zeiten

Bilanz der Krisenzeit zum Welttag der Suizidprävention



Während der Corona-Pandemie ist die Telefonseelsorge deutlich stärker in Anspruch genommen worden. Ängste, Einsamkeit, Gewalterfahrung und Suizidgedanken sind die Auslöser, die die Menschen zum Telefon greifen lassen.

»Mitte April 2020, zu Ostern, erreichten die Anrufrufen einen Spitzenwert«, berichtet Olaf Meier, der die Telefonseelsorge Duisburg, Mülheim und Oberhausen leitet, anlässlich des Welttages der Suizidprävention am 10. September 2020. Allein hier sind 120 ausgebildete Ehrenamtliche im Einsatz, drei haupt- und acht nebenamtliche Kräfte begleiten sie fachlich. Hinzu kommen im Bistum Essen Standorte der Telefonseelsorge in Essen, Bochum und Hagen. An den Gesprächsthemen am Telefon lasse sich die Entwicklung der Krise ablesen, so Meier: im März ein rapider Anstieg des Themas Angst, im März und April des Themas Einsamkeit. Körperliche und seelische Gewalt wird im Mai und Juni stärker wahrgenommen – »vielleicht ein Indiz für die Auswirkungen des länger anhaltenden Lockdowns«. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich auch in den Kontakten mit der Telefonseelsorge über Mail, Chat und Vor-Ort-Gespräche. Die neue App <https://krisen-kompass.app/> der deutschen Telefonseelsorge ist die erste deutschsprachige App für Menschen in schwierigen Lebenssituationen, sie kann kostenfrei und datengeschützt heruntergeladen werden.

Corona-Tests in der Pflege: Wer macht's, wer zahlt?

Die Pandemie verdichtet seit März immens die Arbeitsanforderungen in Pflege und Eingliederungshilfe. Hoch motivierte Mitarbeitende versorgen überwiegend Menschen mit multimorbiden Erkrankungen, viele im vulnerablen hohen Alter und nicht wenige mit kognitiven Einschränkungen. Die Pflege- und Betreuungskräfte arbeiten bereits jetzt unter den zusätzlichen Belastungen von Corona an ihrem Limit.

Das derzeitige Konzept der Bundes- und Landesregierung wälzt die zentrale Aufgabe des öffentlichen Gesundheitsdienstes zur Testung und Nachverfolgbarkeit des SARS-CoV-2-Virus auf die stationären Einrichtungen und ambulanten Dienste ab und lässt sie dabei weitestgehend allein. Es ist nicht einmal geklärt, ob die dadurch anfallenden Personalkosten erstattet werden. Ob das derzeit viel zu knappe Personal, welches mit den Kostenträgern für die Pflege und Betreuung der Bewohner ausgehandelt und über SGB XI / SGB IX finanziert wurde, überhaupt abgestellt werden darf, ist ein weiterer offener Punkt. Zusätzliches Personal für die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben (der Gesundheitsämter) wie Testungen ist deshalb nur dann möglich, wenn die Übernahme der Personal- und Sachkosten (derzeit auf 7 Euro pro Test limitiert) geklärt ist. Zudem müssen die Berufsgruppen, welche die Testungen vornehmen können, erweitert werden. Eine Beschränkung auf Pflegefachkräfte verhindert die z.T. notwendige Unterstützung von außen, wie sie den Gesundheitsämtern (z.B. Bundeswehr, andere Behörden) zugebilligt wird.



KOMMENTAR:

Altenpflegekräfte sollen pflegen, nicht testen

Scharf kritisiert der Caritasverband für das Bistum Essen den Plan des Bundesgesundheitsministeriums (BGM), den Altenpflegeeinrichtungen die Verantwortung für die Durchführung von Corona-Tests an ihren Bewohnerinnen und Bewohnern zu übertragen.

Grundsätzlich begrüßt der Caritasverband zwar, dass die Forderung der Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege nach Testung im Bundesministerium für Gesundheit berücksichtigt werde und regelmäßige Testungen in der Altenpflege durchgeführt werden sollten. Allerdings seien die Rahmenbedingungen, wie sie im Entwurf des Mustertestkonzeptes des BGM dargestellt würden, unhaltbar.

»Unsere Pflegekräfte sind ohnehin bis über ihre Grenzen hinaus gefordert. Seit Beginn der Pandemie ist die Personalsituation erst recht dramatisch«, sagt Renate Forke, Referentin für offene, stationäre und teilstationäre Altenhilfe, »es kann nicht erwartet werden, dass Mitarbeitende der Pflegeeinrichtungen den gesetzlichen Anspruch auf die Versichertenleistung der Testungen erbringen sollen, weil die öffentlichen Gesundheitsbehörden sich personell überfordert sehen.«



09
2020

[besser]wissen – digital education for all

Caritas-Projekt bietet Chancengleichheit für alle Kinder unabhängig von den technischen Hilfsmitteln

Digitale Medien und das Lernen über Tablets und Co. spielen heute eine entscheidende Rolle. Doch nicht jedes Kind hat Zugang zu technischen Hilfsmitteln. »Beim Lernen sollten alle Kinder die gleichen Chancen erhalten. Die Ausstattung sollte dabei keine Rolle spielen«, sagt Benjamin Schmidt. Er leitet das siebenköpfig besetzte Projekt »[besser]wissen – digital education for all« des Caritasverbandes Gelsenkirchen.

Durch die großzügige Spende von 10.820 Euro des Elektrotechnik-Konzerns Schneider Electric kann das Bildungsprojekt umgesetzt werden. Das Unternehmen unterstützt über die Stiftung »Tomorrow Rising Fund« verschiedene Hilfsprojekte unter anderem im Bereich Digitalisierung. Wenn das Projekt weiterhin gut läuft und die finanziellen Mittel gegeben sind, kann sich das Projektteam vorstellen, die Arbeit auch auszuweiten. Nach den Workshops dürfen die Kinder die Tablets behalten, um sie auch weiterhin fürs Lernen nutzen zu können.

INFO: Projektpartner sind die Stiftung des Unternehmens Schneider Electric »Tomorrow Rising Fund«, die Caritas Gelsenkirchen für die Umsetzung und der Caritasverband für das Bistum Essen, der das Projekt begleitet. Die Caritas Gelsenkirchen kümmert sich mit ihrer Arbeit an Schulen um benachteiligte Kinder und Jugendliche und steht in engem Kontakt mit deren Familien. Über die Offene Ganztagsbetreuung an Gelsenkirchener Schulen erreicht der katholische Verband täglich über 900 Kinder und Jugendliche.



Während des Projektes wurden an Gelsenkirchener Schulen Workshops angeboten, die eine Auswahl an Viertklässlern und deren Eltern unterstützten, mit Tablets und Lern-Apps umzugehen. Zunächst erhielten die Eltern Informationen über das Projekt, am zweiten Workshop-Tag lernten sie unter dem Oberbegriff »Medienkompetenz« Funktionen des Tablets und verschiedener Apps kennen. Das Thema »Kinderschutz« nahm im Kurs breiten Raum ein: die Gefahren, die im Internet lauern, die Frage, was die Kinder dort von sich preisgeben sollten und was eher nicht. Zudem erhielten die Eltern einen Überblick, welche Medien bei den Schülern beliebt sind und wie sie ihren Nachwuchs bestmöglich schützen. Der letzte Workshop befasste sich mit dem Thema »Digital Learning«. Hierbei wurden sinnvolle Lern-Apps auf den Tablets installiert, mit denen sich Deutsch, Englisch und Mathematik erlernen lassen.

Erziehungswissenschaftlerin: Digitale Bildung ist sozial ungleich

Ein Fünftel der Jugendlichen hatte während der Schulschließungen nicht ständig Zugriff auf Handy oder PC

In kaum einem anderen Land ist der Zusammenhang zwischen dem sozioökonomischen Status und den schulischen Leistungen so groß wie in Deutschland. Zu diesem Fazit kommt Manuela Endberg, Leiterin des Forschungsbereichs »Schulentwicklung und Digitalisierung« am Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Duisburg-Essen.

Die Corona-Krise habe dies noch einmal verdeutlicht und eine digitale Kluft aufgezeigt, sagte Endberg beim Studientag »Digitale Bildung für alle? Benachteiligung und Chancen in Corona-Zeiten«, den der neu gegründete Rat für Bildung im Bistum Essen in der Katholischen Akademie »Die Wolfsburg« in Mülheim abgehalten hat.

Während der Schulschließungen hätten nach aktuellem Stand der Wissenschaft zwar die meisten Jugendlichen zu Hause auf ein Handy (82 Prozent) oder einen PC oder Laptop (80 Prozent) zum Lernen zurückgreifen können, sagte Endberg. Etwa ein Fünftel der Jugendlichen hätte danach aber nicht ständig Zugriff auf digitale Endgeräte gehabt. Zudem seien viele Kinder und Jugendliche nicht in der Lage, kompetent mit digitalen Technologien und Informationen umzugehen. Hier sei der Anteil von Schülerinnen und Schülern aus benachteiligten Familien besonders hoch. Die Forschung zeige, dass lange Phasen ohne Schulunterricht bei ihnen zu Rückschritten beim Kompetenzerwerb führten. Das Bildungssystem sei daher stark gefordert, diesem Bereich noch mehr Aufmerksamkeit zu schenken, so Endberg. Die Corona-Zeit habe zudem offengelegt, dass Pädagoginnen und Pädagogen an Schulen auf einen Unterricht mit digitalen Mitteln häufig nicht ausreichend vorbereitet seien, führte Endberg weiter aus.



Um der digitalen Spaltung entgegenzuwirken, sei es deshalb wichtig, auch die digitalen Kompetenzen von Lehrenden zu steigern. Die gegenwärtige Situation zeige sehr deutlich, dass eine kurzfristige Digitalisierung von Schule nicht reiche. Sie biete aus Sicht der Bildungsforschung aber eine große Chance, den gesellschaftlichen Wert von Bildung – noch viel stärker als bisher – herauszuarbeiten und wichtige Änderungs- und Reformbedarfe aufzuzeigen und anzugehen.

10
2020

Wer Integration will, muss Beratung fördern

Land NRW reduziert Zuschüsse für die Flüchtlingsberatung/ Caritas-Beratungsstellen bieten Wissen und Erfahrung

Wer die Integration Geflüchteter in die deutsche Gesellschaft will, muss gute Beratung fördern. Die Kürzung des Förderprogramms »Soziale Beratung von Geflüchteten« der NRW-Landesregierung zum 1. Januar 2021 wird jedoch nach Ansicht des Caritasverbandes für das Bistum Essen zu einer deutlichen Verschlechterung der Beratungsqualität führen. Die Neuregelung sieht vor, dass die Wohlfahrtsverbände künftig pro Vollzeitstelle 15.000 Euro aus Eigenmitteln zuschießen müssen.

»Wenn gemeinnützige Organisationen diese Eigenmittel nicht aufbringen können, führt das zwangsläufig dazu, dass sie ihre Beratungsfachkräfte mit langjähriger Berufserfahrung und hoher Expertise nicht weiterbeschäftigen können«, sagt Ahmad Omeirate, Diözesan-Referent für Migration, Integration und Flucht im Caritasverband für das Bistum Essen. Denn Fachkräfte mit hoher fachlicher Qualifikation seien unter diesen Bedingungen nicht mehr bezahlbar, sie würden quasi in die Arbeitslosigkeit geschickt.

»Für die Qualität der Beratung in asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen ist es fatal, wenn künftig Anbieter mit Dumpingpreisen den Auftrag zur Flüchtlingsberatung erhalten«, so Omeirate. Langfristig habe das auch Auswirkungen auf andere, ohnehin bereits überlastete Migrationsdienste, auf die die Ratsuchenden zurückgreifen könnten.

10
2020

Mutter-Kind-Kliniken brauchen Überlebenshilfen

Der Corona-Rettungsschirm ist ausgelaufen / Große Gefahr für die Existenz der Kliniklandschaft

Die Corona-Pandemie bringt auch die Mutter-Kind-Kliniken in Existenznöte. »Hoch belastete, erschöpfte Mütter im Spagat zwischen Kinderbetreuung, häuslichem Schulunterricht, Beruf und Haushalt – die Leistungen der Mutter-Kind-Kliniken werden dringend gebraucht«, sagt Gabriele Pollaschek, Expertin für Müttergenesung im Caritasverband für das Bistum Essen.

Zum 30. September 2020 ist der Corona-Rettungsschirm ausgelaufen, der den Mutter-Kind-Kliniken 60 Prozent der Einnahme-Einbußen aufgrund leerstehender Betten ausglich. Zuvor hatten die im Müttergenesungswerk zusammengeschlossenen Einrichtungen bereits von März bis Juni den Betrieb einstellen müssen, das Personal ging in Kurzarbeit. Auch seit der Wiedereröffnung ist allerdings kein Normalbetrieb möglich:

Kuren finden in kleinen Gruppen statt, im Fall einer Covid-19-Infektion würden die Häuser erneut vorübergehend geschlossen. »Für diese Ausfälle gibt es bislang keine Kostenregelung, weder vonseiten der Krankenkassen noch der Bundesregierung, viele Kliniken sind akut gefährdet«, so Pollaschek. Zur Caritas im Ruhrbistum gehört das Gesundheitszentrum Hochsauerland St. Altfried, das seit 2006 in freier Trägerschaft geführt wird.



Foto: elakogdag / Shutterstock

Suchtselbsthilfe

Kreuzbund im Ruhrgebiet stellt sich neu auf

In der Selbsthilfe bei Alkohol- und Medikamentensucht sind die bundesweit rund 22000 Mitglieder des Kreuzbundes Spezialisten. Im Ruhrbistum hat der katholische Verband sich im Prozess »einfach: Kreuzbund« neu aufgestellt. Das Ziel: digital kommunizieren, effektiver öffentlich auftreten, neue Gruppen- und Freizeitangebote entwickeln und sich über Stadtgrenzen hinaus vernetzen.

95 Kreuzbund-Gruppen mit fast 900 Mitgliedern treffen sich im Ruhrbistum – in Bochum, Bottrop, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Gladbeck, Mülheim, Oberhausen und im Ennepe-Ruhr-Kreis. Nun wollen sie neben der Alkoholabhängigkeit zusätzlich andere Suchtgeschichten in den Blick nehmen: »Ob Alkohol, Haschisch oder Spielhalle: Suchtkrankheit hat immer Ursachen, über die man in der Gruppe sprechen kann«, sagt Werner Schehler, Leiter des Projektes »einfach: Kreuzbund«. Bislang bleiben die Mitglieder sogar über Jahrzehnte ihrer Kreuzbund-Gruppe treu. Deshalb will man das eigene Expertenwissen neuen, auch jüngeren Zielgruppen anbieten: Vormittagsgruppen für alleinerziehende Mütter, Gruppen für junge Menschen, Zuwanderer oder Angehörige, Gruppen für Männer/Frauen/Diverse, Gruppen für Leute, die sich nur alle zwei Monate treffen wollen oder lieber am Sonntagvormittag, oder für Menschen, die gerade aus der stationären Entgiftung kommen und sich informieren wollen, wie es weitergehen kann. Künftig wird es dafür eine gemeinsame Homepage und einen Terminkalender für alle Ruhrgebietsstädte geben.

11
2020

»Machen ist wie wollen, nur krasser«

Neues Ehrenamtsportal bringt Engagierte zum Einsatz

»Machen ist wie wollen, nur krasser«, heißt es auf der Startseite des neuen Ehrenamtsportals, das der Caritasverband für das Bistum Essen gemeinsam mit zehn anderen Caritasverbänden gestartet hat.

Unter www.ehrenamt-caritas-essen.de kann man über eine detaillierte Suchfunktion ein passendes Betätigungsfeld für sich suchen: Beraten, besuchen, rechtlich betreuen, hauswirtschaftlich, handwerklich oder kreativ tätig werden – eine Vielzahl von Möglichkeiten werden geboten, sich für Alte, Junge, Kranke, Geflüchtete, für Menschen in Krisen oder für die Umwelt einzusetzen. Über die eigene Postleitzahl ist eine Umkreissuche möglich, damit die Wege kurz bleiben. Interessierte Anbieter von Einsatzorten für Ehrenamtliche können sich registrieren unter <https://login.ehrenamt-caritasnet.de/registrierung>. Nach erfolgter Freischaltung können Angebote selbstständig eingestellt werden.



Foto: Vector Graphics / Shutterstock

Frisch kochen ist teuer

Hartz IV verhindert gesunde Ernährung

Abwechslungsreich essen, vor allem Gemüse, Obst, Hülsenfrüchte und Vollkorn, einige Milchprodukte und noch ein wenig Fisch und Fleisch dazu – das empfiehlt die Deutsche Gesellschaft für Ernährung. Jedoch: Wer Hartz IV bezieht, kann sich das nicht leisten.

Der Regelbedarf für Ernährung von Kindern und Jugendlichen liegt je nach Lebensalter pro Tag zwischen 2,90 Euro und 5,13 Euro – da belastet jede weitere Mahlzeit das Konto. Während des Corona-Lockdowns fiel das kostenlose Schul- und Kita-Essen weg. Zeitgleich mussten auch die Tafeln mit ihren günstigen Lebensmittelangeboten schließen. Unabhängig davon ist der Gemüsepreis zuletzt und erst recht unter den Erntebedingungen der Corona-Pandemie exorbitant und viel höher als der anderer Lebensmittel gestiegen, meldet die Agrarmarkt Informations-Gesellschaft (AMI).



Nach einer Berechnung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes vom September 2020 unterscheidet sich das Ausmaß der Mangellage für Leistungsbezieher je nach Geschlecht und Haushaltsgröße. Frauen fehlen 14 Euro im Monat, Männern 45 Euro, bei einem Paar mit zwei Kindern beträgt die Unterdeckung bereits 123 Euro im Monat. »Bei Kindern und Jugendlichen in Ganztageeinrichtungen mit Mittagsverpflegung kann sich die Unterdeckung durch das über das Bildungs- und Teilhabepaket finanzierte Mittagessen spürbar reduzieren«, heißt es im Bericht der Parität.

Für viele ist der Gang zur Tafel unumgänglich. In Deutschland gibt es derzeit rund 950 Tafeln mit mehr als 2000 Ausgabestellen. Die Hälfte der Tafel-Kunden bezieht Hartz-IV-Leistungen, die übrigen Kunden sind Senioren und Asylbewerber. Rund ein Drittel der Nutznießer sind minderjährig.

Foto: Syda Productions / Shutterstock

Mehr Zeit für Kids im Offenen Ganztag

Caritas begrüßt die Aufstockung der Landesmittel für die Ganztagsbetreuung. Erfahrungen aus der Corona-Krise zeigen die Dringlichkeit der Angebote für benachteiligte Kinder und Jugendliche.

Für die offenen Ganztagschulen (OGS) Nordrhein-Westfalens wurden im November 2020 befristet weitere Betreuungskräfte angekündigt. Die neuen OGS-Helferinnen und -Helfer seien ein wichtiger Beitrag zur Unterstützung der Grundschulen und der Förderschulen während der Pandemie; 30 Millionen Euro würden dafür bereitgestellt, so das Ministerium für Schule und Bildung. Erklärtes Ziel der Landesregierung ist, das pädagogische Personal von coronabedingten organisatorischen Aufgaben zu entlasten, um damit mehr Raum für die Konzentration auf die pädagogische Arbeit zu schaffen.

»Wir begrüßen diese Aufstockung der Mittel und des Personals ausdrücklich, können doch unsere Kolleginnen und Kollegen der Ganztagsbetreuung nun auch Kinder in benachteiligten Stadtteilen deutlich besser unterstützen«, sagte Martina Lorra, Fachfrau für Beratung, Schulischen Ganztag und Schulsozialarbeit beim Caritasverband für das Bistum Essen. Die Umsetzung von Corona-Hygiene konzepten und Infektionsschutzmaßnahmen, intensivere Dokumentation, die Vermeidung von Gruppendurchmischungen, veränderte Raumkonzepte oder Anpassungen bei der Essensausgabe forderten viel Zeit und Energie, die bei der Betreuung

dann fehle, so Lorra. »Die Entlastung des pädagogischen Personals schafft mehr Raum für die pädagogische Arbeit. Corona hat gezeigt, wie wichtig unsere OGS-Angebote für die Chancenverbesserung und Teilhabe gerade von Kindern und Jugendlichen in sozialen Brennpunkten ist«, so Lorra.

Allerdings stößt das Angebot der Landesregierung nicht auf uneingeschränkte Zustimmung.

»Gut ist, dass wir mit zusätzlichem Geld und Personal unsere Gruppenkonstellationen aufrechterhalten können. Allerdings reicht die Hilfe nicht«, sagt Christoph Grün, Vorstandsmitglied der Diözesan-Arbeitsgemeinschaft der katholischen Einrichtungen der Erziehung und Beratung (AGkE) im Bistum Essen. Grün rechnet vor: »30 Millionen Euro bedeuten pro Kind 81 Euro. Eine OGS mit 50 Kindern erhält also 4000 Euro – dafür kann sie eine unqualifizierte Minijob-Kraft mit rund sieben Wochenstunden für ein halbes Jahr einstellen.« Wenn man die Einarbeitungszeit mit einberechnet, bleibe nur wenig nutzbare Betreuungszeit übrig, kritisiert Grün: »Besser als nichts. Aber es wäre hilfreich, wenn wir den Stundenanteil unserer bereits eingearbeiteten Kräfte aufstocken könnten.«



Foto: Monkey Business Images / Shutterstock

INFO:

Das Netzwerk der Caritas im Bistum Essen bietet Schulischen Ganztag an 87 Schulen an. Hier arbeiten 902 fest angestellte Mitarbeitende sowie weitere Honorarkräfte und Ehrenamtliche. Den Offenen Ganztag besuchen täglich etwa 7000 Schülerinnen und Schüler.

Keine Abschiebungen während einer Pandemie

Caritas im Ruhrbistum unterstützt das Anliegen von ProAsyl



Während der Covid-19-Pandemie sind Abschiebungen nicht zu verantworten. Sie setzen das Leben der Abgeschobenen aufs Spiel, ebenso das Leben des Begleitpersonals. Deshalb unterstützt die Caritas im Ruhrbistum den Aufruf von ProAsyl: »Keine Abschiebungen während der Pandemie«.

Die Forderung des gemeinnützigen Vereins ProAsyl nach einem bundesweiten Abschiebungsmoratorium während der Covid-19-Pandemie unterstützen neben dem Caritasverband für das Bistum Essen weitere Unterzeichner. Zum Auftakt der vom 9. bis 11. Dezember 2020 tagenden Innenministerkonferenz kritisiert ProAsyl, Menschen würden derzeit immer noch in Länder abgeschoben, in denen sich die Pandemie katastrophal auswirken könnte oder es bereits tue.

»Die Bundeskanzlerin hat eindringlich dazu aufgerufen, auf überflüssiges Reisen zu verzichten«, erklärt ProAsyl, »das muss auch für Abschiebungen in Staaten wie zum Beispiel Afghanistan, aber auch für Überstellungen im Rahmen der Dublin-III-Verordnung, wie zum Beispiel Italien, gelten.« Insbesondere in den Wintermonaten sei in vielen der besonders von der Pandemie betroffenen Länder nicht mit einer schnellen Besserung zu rechnen.

Die Unterzeichnenden des ProAsyl-Aufrufs verweisen auf die Reisehinweise des Auswärtigen Amtes.

MATTHIAS SCHMITT: Solidarisch sein – impfen lassen

Papst Franziskus sagt Ja, sein Vorgänger Papst Benedikt ebenso. Zahllose weitere Hochbetagte und ihre Pflegekräfte haben es schon hinter sich: die Impfung gegen Covid-19.

Unsere Erfahrungen der vergangenen Wochen in der stationären und häuslichen Pflege zeigen, dass die Bereitschaft zur Impfung in dem Maße wächst, wie kompetent und verständlich aufgeklärt wird. Wer sich zum gegebenen Zeitpunkt impfen lässt, anstatt erst abzuwarten, ob bei »den anderen« Nebenwirkungen auftreten, zeigt damit seine Solidarität gegenüber besonders vulnerablen Menschengruppen. Das ist notwendig und



wünschenswert – dennoch muss die Impfung freiwillig bleiben.

Darüber hinaus gibt es noch einen weiteren caritativen Aspekt der Impfungen: Unabhängig von Wohnort und Wohlstand muss der Impfstoff für Menschen auf allen Kontinenten zur Verfügung stehen. Die reichen Länder sollten überlegen: Wie können sie dazu beitragen, Impfstoffe bereitzustellen – und zwar in der strikten Qualität, die wir für uns selbst auch beanspruchen?



01
2021



Foto: Neve Geringer

Foto: Achim Pohl



12
2020

Triage – Menschen mit Behinderung fordern Mitsprache und gesetzliche Regelung

Dr. Maria Andriano: »Menschen mit Beeinträchtigungen werden bei der Gesundheitsversorgung benachteiligt«

Angesichts ausgelasteter Intensivstationen fordern Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen und Unterstützer eine öffentliche Debatte darüber, welches Leben im Konfliktfall vorrangig zu retten ist. Die Entscheidung liege nicht allein in der Hand der Ärzte. Der Gesetzgeber müsse hier zwingend tätig werden.

»Die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung in der Gesundheitsversorgung spitzt sich in der Corona-Pandemie erkennbar zu«, kritisiert Maria del Pilar Andriano, ärztliche Leiterin des Gesundheitszentrums des Franz Sales Hauses, einer Einrichtung der Behindertenhilfe für rund 2400 Menschen an über 40 Standorten in Essen und Bochum. Einen Grund für diese Benachteiligung sieht Andriano darin,

dass die Behandlung von Menschen mit schweren und komplexen Beeinträchtigungen häufig überdurchschnittlich aufwendig sei und nur unzulänglich vergütet werde. Ein Beispiel: Eine 30-jährige Krebspatientin mit geistiger Behinderung erhielt während der Lockdown-Phase im Frühjahr 2020 keinen Platz im Krankenhaus, weil eine Begleitperson hätte mitaufgenommen werden müssen.

»Neben dem ärztlichen Berufsethos verbietet eine Reihe gesetzlicher Bestimmungen eine solche Benachteiligung, darunter das Grundgesetz und die UN-Behindertenrechtskonvention«, so Andriano, »gerade weil eine Reihe gesundheitssystemimmanenter Faktoren als Barrieren einer bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung für Menschen mit Behinderung wirken, sind Ärztinnen und Ärzte gefordert, ihre Aufmerksamkeit für Menschen mit Behinderung und andere besonders verletzbare Patientengruppen zu schärfen.«

Bislang entscheiden die ärztlichen Fachgesellschaften über die Triage, die Priorisierung medizinischer Hilfe für Menschen mit besseren Überlebenschancen. Einige Menschen mit Behinderungen haben sich deshalb an das Bundesverfassungsgericht gewandt. Bundesjustizministerin Christine Lambrecht und Gesundheitsminister Jens Spahn lehnten jedoch zuletzt ein Triage-Gesetz ab und setzen stattdessen auf die medizinische Vernunft der ärztlichen Entscheider. Unterstützung erhalten die neun Kläger vom Fachverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie. Der Verband fordert ein die Bundesregierung beratendes, fachübergreifendes Covid-19-Expertengremium. Dies solle, ähnlich dem kanadischen Vorbild, auch mit behinderten Experten von Selbstvertretungsorganisationen besetzt werden.

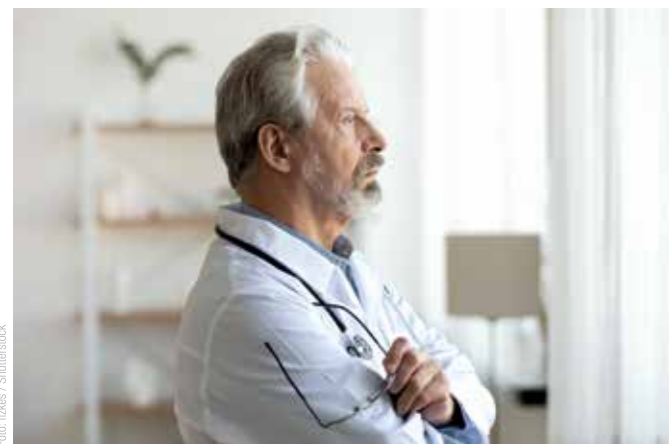


Foto: fides / Shutterstock

02
2021

Mehr Unterstützung für ein sicheres Arbeiten in Kitas während der Pandemie

Höheren Gesundheitsschutz für Fachpersonal in Kindertageseinrichtungen (Kitas) während der Covid-19-Pandemie fordern die Interessenvertretungen der katholischen Kitas angesichts der von Bund und Ländern angekündigten, schrittweise erfolgenden Öffnung der Kindertagesbetreuung.

»Kitas grundsätzlich offen zu halten, ist gut und wichtig, denn sie entlasten Kinder und Familien. Die bestmöglichen Rahmenbedingungen für den Gesundheitsschutz der Beschäftigten und der Kinder sind jedoch unverzichtbar für eine tragfähige Öffnungsperspektive«, sagt Hans-Werner Wolff, Vorsitzender der Diözesan-Arbeitsgemeinschaft der Katholischen Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Essen (DiAG KTK), die die Interessen von rund 300 katholischen Kitas im Ruhrgebiet und Märkischen Sauerland vertritt.

Gemeinsam mit dem KTK-Bundesverband fordert die DiAG KTK im Bistum Essen sichere Teststrategien für pädagogische Fachkräfte, effektivere Maßnahmen zu Infektionsschutz und Hygiene sowie weiterhin die Betreuung in kleinen Gruppen.

Foto: MA Shubo / Shutterstock



Erziehungshilfe statt mehr Kontrolle

Keine strengeren Meldepflichten im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz verankern

Strengere Kontrollen und Meldepflichten im Jugendhilfe-System sind nach Ansicht der katholischen Erziehungshilfe im Bistum Essen keine geeigneten Maßnahmen, um Kinder und Jugendliche besser vor Gefahren zu schützen.

Ein entsprechender Beschluss des Bundesrates, mehr Kontrolle im künftigen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) zu verankern, verhindere vielmehr die vertrauensvolle Mitwirkung von Familien und Jugendlichen in Krisen. Diese könnten Sorgen haben, dass bei Offenbarung einer Schwäche gleich das Jugendamt wegen »Kindeswohlgefährdung« eingeschaltet werden müsse, kritisiert die Arbeitsgemeinschaft der katholischen Einrichtungen und Dienste der Erziehung und Beratung im Bistum Essen (AGkE). Beratende und erzieherische Hilfen für Eltern in überfordernden Familiensituationen oder Jugendliche, die sich mit Vorbehalt einem Erwachsenen anvertrauen, bereiten jedoch oft erst den Boden für eine Mitwirkung beim Jugendamt.

»Der Kinderschutz steht für uns alle an erster Stelle. Mit der im Gesetzentwurf gewünschten »Gefahrenabwehr« wird man keinen Zugang mehr zu Familien finden. Das kann zur Folge haben, dass die Kinder erst recht keinen Schutz bekommen«, sagt Stefan Hesse, Caritasdirektor in Altena-Lüdenscheid und Vorsitzender der AGkE im Bistum Essen. Es gebe ein gutes System der fachlichen multiprofessionellen Zusammenarbeit, das sicherlich weiter ausgebaut werden müsse. »Aber nur so kann man schrittweise Hilfe und Schutz miteinander abstimmen«, so Hesse.

Kuren stärken pflegende Angehörige für den Alltag

Die fünf Kurberatungsstellen im Netzwerk der Caritas im Bistum Essen unterstützen pflegende Angehörige passgenau

Menschen, die ihre Angehörigen zu Hause pflegen, sind sehr oft enormen Belastungen ausgesetzt. Zwar haben sie einen gesetzlichen Anspruch auf eine Kur, doch viele wissen dies nicht oder haben Angst, dass die Versorgung des Angehörigen nicht gesichert ist.

Die fünf Kurberatungsstellen des Caritas-Netzwerkes im Bistum Essen stehen pflegenden Angehörigen mit Rat und Tat zur Seite. Die Kurberaterinnen kümmern sich um passgenaue Angebote und wissen, wie die Versorgung der pflegebedürftigen Familienmitglieder während der dreiwöchigen Kur gesichert werden kann. Je nach Bedarf können Pflegebedürftige mit in die Klinik fahren, in einer nahe gelegenen Einrichtung der Kurzzeitpflege oder am Wohnort versorgt werden.

»Angehörige zu Hause zu pflegen, ist eine unterschätzte Belastung, die für die Pflegenden nicht ohne Folgen bleibt. Sie sind oftmals körperlichen, psychischen, finanziellen und sozialen Belastungen ausgesetzt und stellen eigene Bedürfnisse zurück. Eine Kur kann ihnen die drin-

gend benötigte Erholung bringen und helfen, ihre Gesundheit zu erhalten und wieder gestärkt dem Alltag zu begegnen«, erklärt Gabriele Pollaschek, Fachreferentin beim Caritasverband für das Bistum Essen. »Die Corona-Pandemie war für viele pflegende Angehörige eine zusätzliche Belastung, weil Angebote wie Tagespflege oder Betreuungsgruppen zeitweise ausfielen. Auch Vorsorge- und Rehabilitationskliniken waren kurzzeitig geschlossen.«

Inzwischen arbeiten die Einrichtungen wieder nach strengen Hygienekonzepten. Auch die Beratung erfolgt unter sorgfältiger Beachtung von Hygiene- und Abstandsregeln. Wer eine Kur in Anspruch nimmt, wird auf Covid-19 getestet – entweder zuvor beim Hausarzt oder bei Antritt der Kur in der Klinik.

In Nordrhein-Westfalen gibt es rund 770 000 Personen, die Pflege benötigen. Mehr als zwei Drittel der Betroffenen werden von ihren Angehörigen oder anderen Bezugspersonen zu Hause gepflegt.

Foto: Instagram / Shutterstock

03
2021

Für Teilhabe braucht es jemanden, der Chancen gibt

Das Teilhabechancengesetz gilt als Meilenstein in der Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit. Es ist gut, aber verbesserungswürdig.



Sie arbeiten in Secondhandläden, Sozialkaufhäusern, in der Altenbegleitung, im Gartenbau, als Stromspar-Checker oder in Projekten wie dem Quartiersservice der Stadt Gelsenkirchen. Menschen wie Esther M., die aufgrund verschiedener »Vermittlungshemmnisse« – wie es im Amtsdeutsch heißt – keine Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt finden konnten.

Für Esther M. ist das Teilhabechancengesetz wie geschaffen. Verbände, Sozialpartner oder auch Unternehmen stellen – für fünf Jahre gefördert – Menschen wie sie ein und geben ihnen eine Chance auf Teilhabe. Bei manch

einem mündet diese Chance in einen regulären Job auf dem ersten Arbeitsmarkt. »Die glückliche Variante, wenn diese Eingliederung ins Arbeitsleben gelingt«, erklärt Eva Bittner-Geier vom Caritasverband für die Stadt Gelsenkirchen. Andere müssen weiter dauerhaft gefördert werden. Das Teilhabechancengesetz bietet diese Fördermöglichkeit für längstens fünf Jahre, sie wird dann schrittweise reduziert. Andere Arbeitsmarktmaßnahmen haben meist eine ein- oder zweijährige Laufzeit, müssen wettbewerbsneutral und gemeinnützig sein.

Esther M. hat noch etwas über ein Jahr im Quartiersservice der Stadt Gelsenkirchen. Ihre Aufgabe: zusammen mit einer Kollegin die Straßen sichten, Müllansammlungen melden oder Menschen freundlich darauf hinweisen, die Corona-Maske zu tragen. Der 46-jährigen macht Arbeit Spaß, sie wünscht sich, dass es für sie weitergeht.

Dazu gehört auch eine soziale Begleitung, um etwaige Probleme in der Familie, mit Sucht, Schulden oder Krankheiten zu lösen. »Die Menschen haben fünf Jahre Zeit, ihre Vermittlungshemmnisse zu bearbeiten, während sie einer Beschäftigung nachgehen. Das Gesetz nimmt so auch Menschen in den Blick, die wahrscheinlich keine Chance auf Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt haben. Sie bekommen aber eine Chance auf Teilhabe und können so der Stadtgesellschaft etwas geben«, erklärt Fachfrau Bittner-Geier. »Gut ist auch, dass das Gesetz flexibel angewendet werden kann, weil Menschen sich ausprobieren können und den Arbeitsbereich wechseln können. Wer sich zum Beispiel im Bereich der Altenbegleitung nicht wohlfühlt, kann dann etwa in den Quartiersservice wechseln und schauen, ob ihm diese Beschäftigung mehr liegt.«

In Gelsenkirchen werden rund 400 Menschen in Projekten des Teilhabechancengesetzes der Kommune und der Wohlfahrtsverbände gefördert. Zusätzlich fördert das Jobcenter nochmals 350 entsprechende Stellen in lokalen Firmen. Das Teilhabechancengesetz tritt zum 1. Januar 2025 außer Kraft. Die Möglichkeit der Fortführung muss dann geprüft werden, so hat es sich der Gesetzgeber vorbehalten. Die Caritas setzt sich für die Fortführung und Verstärkung des Gesetzes ein. Sie will es weiterentwickeln und fordert zum Beispiel, dass alle verpflichtenden Tarifleistungen wie Weihnachts-, Urlaubsgeld oder Zulagen ebenfalls finanziell gefördert werden. In das 2018 verabschiedete Gesetz sind wesentliche Forderungen des »Gelsenkirchener Appells« eingeflossen. Der »Gelsenkirchener Appell« ist ein 2012 geschlossenes Bündnis von Parteien, Gewerkschaften, Kirchen, Arbeitgeberverbänden, Wohlfahrtsverbänden und der Kommune, um Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen.

Assistierter Suizid in Deutschland

Ein einfaches »Nein« reicht nicht aus

Im Umgang mit der Sterbehilfe braucht Deutschland neue Gesetze: Katholische Krankenhäuser, Altenpflegeeinrichtungen, Hospize und Beratungsstellen stehen nun vor Grundsatzfragen.

»Es gibt eine Grenze des Möglichen, die mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts stark verschoben wurde«, sagte Ulrike Kostka, Caritasdirektorin für das Erzbistum Berlin, bei einer Diskussionsveranstaltung der Beteiligungsgesellschaft des Bistums Essen (BBE) und der Katholischen Akademie »Die Wolfsburg«. Das Gericht formuliere erstmals ein Grundrecht auf selbstbestimmtes Sterben unabhängig von der Motivation des Betroffenen. Ein subjektiv empfundener Mangel an Lebensqualität reiche aus.

»Was sagt künftig unser Arbeitsrecht, wenn Caritas-Mitarbeitende sich ehrenamtlich in der Sterbehilfe engagieren?«, fragte Kostka. Einen ärztlich assistierten Suizid werde es in katholischen Einrichtungen nicht geben. Dennoch könnten sich künftig Berührungspunkte für Einrichtungen und Seelsorge ergeben, vermutet die Moralthologin. »Wir können uns nicht aus unseren Kernaufgaben in Krankenhäusern oder Pflegeheimen zurückziehen.« Ganz praktische Fragen stellten während der Diskussion Hospizvertreter: Wenn die Sterbe-Organisation ins Haus käme, stellt man dann vorher noch eine Kerze ins Zimmer? Informiert man die Zimmernachbarn? Derzeit wird das Urteil in ein neues Gesetz gegossen. Die katholische Kirche und ihre Caritas setzen auf mehr Palliativversorgung, auf psychosoziale und seelsorgerliche Beratung statt einsamen Todeswunsch.

04
2021



»CARItalks« zu ethischen und praktischen Fragen um das Recht auf einen selbstbestimmten Tod

Ein Hotelbett in einer fremden Stadt, eine Infusion mit tödlicher Dosis und der Wille, sich das Medikament von eigener Hand freizuschalten: So geht assistierter Suizid in europäischen Nachbarländern. Zuvor muss ein Arzt den Todeswunsch des Sterbewilligen gründlich prüfen. Das Bundesverfassungsgericht hat den Weg für das Recht auf einen selbstbestimmten Tod nun auch in Deutschland frei gemacht, als es im Februar 2020 das Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung von 2015 aufhob. Derzeit muss der Bundestag die Gesetze dazu erlassen.

Eine Episode von »CARItalks«, dem Podcast der Caritas in NRW, mit Florian Jeserich, Medizinethiker der Katholischen Akademie »Die Wolfsburg« in Mülheim, geht den Fragen nach, die sich nun christlichen Einrichtungen stellen: Was sind die Ursachen für einen Suizidwunsch? Mit welchen Fragen müssen sich katholische Einrichtungen auseinandersetzen, wenn sie einerseits Leben schützen wollen, andererseits das Recht auf Selbstbestimmung respektieren? Mit welcher Haltung sollten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Suizidgedanken von Patienten und Bewohnern begegnen? [caritalks.podigee.io](https://www.caritalks.podigee.io)

Foto: Christoph Grätz | Caritas Essen

Der Mensch hinter den Schulden

»Verschuldung ist immer auch eine menschliche Katastrophe«

Die Schuldnerberatung muss bedarfsgerecht ausgebaut werden, um der seit Beginn der Corona-Pandemie zunehmenden Anzahl verschuldeter Menschen besser helfen zu können. Das forderte der Essener Diözesan-Caritasdirektor Matthias Schmitt anlässlich der Aktionswoche Schuldnerberatung im Juni 2021. In allen sozialen Schichten nehme die Verschuldung zu.

Nach Schätzungen sind – auch infolge der Corona-Pandemie – zwei Millionen Soloselbstständige und Freiberufler von Überschuldung bedroht. »Jetzt drohen auch Menschen in Verschuldung zu geraten, die es vorher niemals für möglich gehalten hätten«, sagt Matthias Schmitt. »Die Kommunen müssen eine angemessene personelle und materielle Ausstattung der Schuldnerberatungsstellen finanzieren. Jeder Verschuldete, dem nicht gut geholfen werden kann, droht eine zusätzliche Belastung für die Kommunen bei der Sozialhilfe zu werden«, sagt der Diözesan-Caritasdirektor.



Foto: Adamit Viki

Hoher Beratungsbedarf für Zuwanderer

06
2021

7. Aktionstag der Migrationsberatung: Integration braucht effiziente Hilfen

Angesichts des anhaltend hohen Beratungsbedarfs erwachsener und jugendlicher Zuwanderer seit Mitte des letzten Jahrzehnts spricht sich der Essener Diözesan-Caritasdirektor Matthias Schmitt für eine verlässliche weitere Finanzierung der Beratungsdienste aus.

»Die Anfragen sind in vielen Fällen komplexer geworden, weil die Menschen mit individuellen Fallkonstellationen kommen und die Beratung veränderte gesetzliche Vorgaben berücksichtigen muss«, sagt Schmitt. Je effizienter die Hilfe, desto schneller könnten die Zuwanderer ihre Rolle in der deutschen Gesellschaft einnehmen und den Lebensunterhalt selbst erwirtschaften.

Im Rahmen des siebten Aktionstages der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) und der Jugendmigrationsdienste (JMD) am 30. Juni stellen viele Beratungsstellen im gesamten Bundesgebiet ihre Arbeit öffentlich vor. Die beiden Beratungsdienste MBE und JMD werden vom Bund finanziert. Angesichts der bereits erfolgten Kürzungen der landesgeförderten Flüchtlingsberatung zum Jahresbeginn 2021 befürchten die Träger, dass infolge der Corona-Pandemie in den kommenden Jahren auch hier Einschnitte zu erwarten sind. Bundesweit rund 115 000 junge Menschen aus 180 Nationen wurden von den Jugendmigrationsdiensten im Jahr 2020 beraten und begleitet. Im Jahr 2020 wurden in der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer 305 295 Beratungsfälle gezählt. Zuzüglich der 210 614 mitberatenden Familienangehörigen konnten somit bundesweit insgesamt 515 909 Personen erreicht werden.

Lebenshilfe muss digitaler werden

NRW-Caritas setzt auf mehr Online-Beratungsleistungen

Die gekonnte Mischung von digitalen und persönlichen Kontakten ist nach der Corona-Pandemie notwendiger denn je. Das gilt gerade für die Beratungsdienste der Caritas – so jedenfalls das Ergebnis der Fachtagung »Beratung im Wandel« der nordrhein-westfälischen

Caritas-Verbände. »Wenn wir morgen noch mit unseren Angeboten Menschen erreichen wollen, müssen wir stärker digital arbeiten«, formulierte Heinz-Josef Kessmann, Sprecher der fünf NRW-Caritasdirektoren, bei der Begrüßung der rund 90 Teilnehmenden aus allen nordrhein-westfälischen Diözesen.

Die Suche nach Beratung ist groß – doch klassische Ratgeber fallen mehr und mehr weg. Während Vater und Mutter arbeiten, sind die Kinder in der Kita oder bei der Tagesmutter. Die Möglichkeiten, Tipps und Tricks im persönlichen Gespräch auszutauschen, nehmen rasant ab. Hilfe wird deshalb im Netz gesucht, wo die Erwartungen an die Dienstleister steigen: »Wer heute die benötigten Handwerksutensilien online bestellt und morgen von Amazon geliefert bekommt, will nicht 14 Tage auf ein Gespräch warten – sondern zumindest einen Fingerzeig für sein Problem sofort erhalten«, sagt Rüdiger Dreier von der Stabsstelle Digitalisierung des Münsteraner Stadtcaritasverbandes.

Dazu muss aber auch sichergestellt sein, dass einerseits ein wertorientierter Anbieter wie die Caritas von den Hilfesuchenden gefunden wird und andererseits die Beratungskräfte souverän mit Datensicherheit und ihren mehr und mehr flexiblen Arbeitszeiten umzugehen lernen. Für die Klienten bietet die Online-Beratung viele Vorteile: für den LKW-Fahrer, der auf dem Rastplatz einen Videotermin wahrnimmt, oder für die sehr junge Mutter, die sich zunächst nur einen anonymen Kontakt zutraut.



Foto: Achim Pohl

06
2021

INFO: Umsetzung des Pflegeberufgesetzes

Ein wesentlicher Schwerpunkt des Referates Pflegeberufe ist nach wie vor die Begleitung zur Umsetzung des Pflegeberufgesetzes (PflBG), die durch die PG-Pflegebildung seit 2017 kontinuierlich erfolgte.

Mit Unterstützung von Frau Prof. Dr. Hundenborn als externer Expertin wurden die Träger von Mitgliedseinrichtungen (Pflegesschulen, Einrichtungen und Diensten, Krankenhäusern) auf die notwendigen Umsetzungsschritte vorbereitet.

Im Zeitraum 2018 bis 2020 fanden insgesamt 26 gemeinsame Schulungsveranstaltungen der Diözesan-Caritasverbände in NRW statt. Durch die Fachtagungen wurden die Zielgruppen Geschäftsführungen, Einrichtungsleitungen, Pflegedirektionen, Pflegeschulleitungen und Pflegepädagogen bis hin zu den Praxisanleitenden aus allen Ausbildungssettings angesprochen. Das Schulungsangebot wurde von ca. 2.300 Teilnehmenden auf Caritas-NRW-Ebene genutzt. Die grundsätzlich in Präsenz geplanten Veranstaltungen mussten im Jahr 2020 pandemiebedingt in ein digitales Format (fünf Veranstaltungen) umgewandelt werden, dies gelang erfolgreich im bewährten Caritas-NRW-Format.

Eine enge Begleitung und Beratung zur Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung finden auch weiterhin auf Bistumsebene statt. Der kontinuierliche Austausch mit den Schulleitungen und Trägern der praktischen Ausbildung ist die Basis für die Vertretung in den Landesgremien (AA-Bildung, Begleitgremium MAGS, Taskforce Pflegepädagogenmangel, Taskforce Kooperationen).



Foto: Achim Pohl



Foto: Achim Pohl

INFO: Palliativ-Projekt für ambulante Pflegedienste und Sozialstationen

Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Münster / Fachbereich Gesundheit

Nach erfolgreicher Kick-off-Veranstaltung in Präsenz (trotz Corona) findet nun bis April 2023 die regelmäßige Palliativwerkstatt für ambulante Pflegedienste und Sozialstationen statt. Sie baut auf den Ergebnissen des Projektes »Erstellung einer Ist-Analyse der Hospizkultur und Palliativkompetenz in ambulanten Pflegediensten des Caritasverbandes für das Bistum Essen e. V.« (12.2019-05.2020) auf.

Sie fokussiert Kernkompetenzen in der palliativen Versorgung und ermöglicht eine individuelle Schwerpunktsetzung spezifischer palliativer Themen. Zudem können sich die Teilnehmenden in der Werkstatt vernetzen und austauschen. Wir möchten im Rahmen der Palliativwerkstatt Potenziale, Grenzen, Instrumente und Methoden gemeinsam bearbeiten, die Teilnehmenden im Rahmen von Coachings begleiten und ein fundiertes Konzept für Palliative Care in den Diensten einsetzen.

Soziotherapie ist gesichert

Nach mehr als zweijährigen Verhandlungen ist zum 1. März 2021 ein Vertrag zwischen Verbänden der Krankenkassen und der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) zur Erbringung von Soziotherapie in Kraft getreten. Soziotherapie umfasst Trainings- und Motivationsmethoden sowie Koordinierungsmaßnahmen.

Sie hilft Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen, notwendige medizinische Hilfe zu bekommen, und leistet zum Beispiel nach einem Krankenhausaufenthalt wichtige Beiträge dazu, individuelle Krisen zu bewältigen und gesund zu werden.

Bereits vor 20 Jahren wurde die Soziotherapie als Pflichtleistung der Krankenkassen im SGB V verankert, nun endlich kann sie – dank des abgeschlossenen Rahmenvertrags – in ganz NRW zur Verfügung gestellt werden.

Foto: Microgen / Shutterstock



Von der Kraft der Gutmenschen

Caritas-Kurzfilmpreise in Oberhausen verliehen

Einen eindrucksvollen Einblick in ihre künstlerische Arbeit haben junge Filmemacher im Juli 2021 im Oberhausener Filmpalast Lichtburg gegeben, als sie die mit je 1000 Euro dotierten Caritas-Kurzfilmpreise virtuell entgegennahmen. Über 70 Einsendungen, von denen rund 60 den formalen Kriterien entsprachen, hatten sich der herausfordernden Überschrift »Sei gut, Mensch« gestellt, dem Caritas-Jahresthema 2020.

Die technisch und inhaltlich durchweg brillanten Beiträge setzen einen Kontrapunkt zur diffamierenden Verwendung des Begriffs »Gutmensch«. Das zeigt »Chalky loves Don« von Franziska Schissler und Dominik Grasheu, die mit Malkreide Mut machende Botschaften auf die Straßen ihres Heimatortes Donauwörth schrieben. Der Münchner Matthäus Wöhrle drehte für seinen Film »Lebenszeit« auf der Palliativ-Station eines Krankenhauses.



Foto: Achim Pohl

08
2021

Caritas-Stiftung unterstützt Industrie-Café

Die »Seilereie« der Caritas Mülheim ist in größere, renovierte Räume umgezogen

Die Caritas-Stiftung im Bistum Essen unterstützte Renovierung und Umzug des Industrie-Cafés der Caritas Mülheim mit 10.000 Euro.

Im neuen Ladenlokal an der Hingbergstraße hat das Industrie-Café, eine Beschäftigungsmaßnahme für psychisch beeinträchtigte Menschen, jetzt über 100 Quadratmeter zur Verfügung: Arbeitsflächen, Lagerräume, Küche mit Aufenthaltsraum und renovierte Sanitäranlagen. Das Industrie-Café produziert seit Ende der 1980er-Jahre in seiner »Seilereie« Flatterbänder, Strickleitern und Abschleppseile für ein Mülheimer Traditionsunternehmen. 25 Menschen sind hier mindestens dreimal wöchentlich für zwei Stunden beschäftigt. Aufgrund psychischer Einschränkungen und Vorbelastungen werden sie in Beratungsstellen der Caritas und anderer Träger in Mülheim betreut und begleitet.

Die Beschäftigung im Industrie-Café gilt als »tagesstrukturierende Maßnahme« und hat das Ziel, die Selbstständigkeit und Belastungsfähigkeit der Menschen zu fördern. Mehr Platz, mehr Möglichkeiten: »Wenn wir zusätzliche Aufträge anderer Unternehmen bekämen, könnten wir weitere Beschäftigte einstellen«, sagt Arbeitspädagogin Heike Tegründe.



Foto: Christoph Grätz | Caritas Essen

DIÖZESAN-ARBEITS-GEMEINSCHAFTEN

Vernetzung, Anwaltschaft und sozialpolitische Interessenvertretung

Im Ruhrbistum arbeiten sechs Diözesan-Arbeitsgemeinschaften (DiAGs). Ihre Aufgabe besteht darin, den fachlichen Austausch zu realisieren, Ressourcen zu bündeln, die Hilfsangebote der katholischen Dienste und Einrichtungen zu vernetzen und sozialpolitisch zu wirken. Dazu gehören die kritische Begleitung von Sozialpolitik, die Anwaltschaft für Menschen in Not und die Vertretung der Einrichtungsinteressen.

Die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaften liegt in der Regel bei den Fachreferentinnen und Fachreferenten des Caritasverbandes für das Bistum Essen für das jeweilige Themengebiet. Geborenes Mitglied ist der Diözesan-Caritasdirektor bzw. die -Caritasdirektorin. Die Vorstände der Arbeitsgemeinschaften werden aus dem Kreis der Geschäftsführenden der jeweiligen Einrichtungen und Dienste gewählt.

Die sechs Arbeitsgemeinschaften und ihre Themen:

Diözesane Arbeitsgemeinschaft Soziale Teilhabe:

Armut- und Sozialberichterstattung, Sozialplanung, Vernetzung der Themengebiete Armut, Migration, Flucht, Sucht, Arbeit, Wohnungslosenhilfe, Sozialberatung, Straffälligenhilfe und Schuldnerberatung

Diözesan-Arbeitsgemeinschaft Krankenhäuser und Reha-Einrichtungen im Bistum Essen (DiAG KH & Reha):

Pandemie-Situation, neuer Krankenhausplan NRW, arbeitsrechtliche Fragen, Generalistik, Pflegeausbildung und -finanzierung

Arbeitsgemeinschaft der katholischen Einrichtungen und Dienste der Erziehung und Beratung im Bistum Essen (AGkE):

Fachkräftegewinnung, Corona-Pandemie, SGB-VIII-Reform, Bundesteilhabegesetz (BTHG) und Offene Ganztagschule (OGS)

Diözesan-Arbeitsgemeinschaft der Behindertenhilfe im Bistum Essen (DiAG BH):

Bundesteilhabegesetz (BTHG), Corona-Pandemie, Fachfragen zum Beispiel zu Gewalt und freiheitsentziehenden Maßnahmen, Digitalstrategie des Landes NRW, Entgeltfragen

Diözesan-Arbeitsgemeinschaft des Verbandes Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Essen (DiAG KTK):

Corona-Pandemie, KiBiz-Novellierung, Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), Personalentwicklung, Kinderschutz, Kinderarmut, Digitalisierung

Diözesan-Arbeitsgemeinschaft der Einrichtungen und Dienste der Altenhilfe im Bistum Essen (AGEA):

Corona-Pandemie, Personalbemessung, Reform der Pflegeversicherung, Impfstrategie und Impfbereitschaft, Fachberatung digitale Infrastruktur, generalistische Pflegeausbildung

Diözesane Arbeitsgemeinschaft Soziale Teilhabe

Ein Bündnis gegen Armut

Die DiAG Soziale Teilhabe vertritt und bündelt die Interessen von 103 katholischen Einrichtungen und Diensten im Bistum Essen. Grundlage für die neu gegründete DiAG sind die Geschäftsordnungen für den Vorstand sowie für die neu gegründeten Fach- und Arbeitsausschüsse, deren konstituierende Sitzungen 2021 stattgefunden haben.

Schwerpunktthema: Armutsbekämpfung und Sozialplanung

Die DiAG Soziale Teilhabe will dazu beitragen, Armut und soziale Ausgrenzung von Menschen im Ruhrbistum zu mindern. Sie setzt sich dafür ein, dass Menschen – unabhängig von Einkommens- und Vermögenslagen – an politischen Entscheidungsprozessen und am kulturellen und gesellschaftlichen Leben teilhaben.

Konkrete Ziele sind:

1. Eine wirksame Armuts-/Sozialberichterstattung aller Kommunen und Landkreise im Bistum Essen, als Voraussetzung einer wirksamen Armutsbekämpfung.
2. Mitgestaltung des öffentlichen und politischen Diskurses: schnelle Reaktion auf aktuelle Themen in den genannten Bereichen und Positionierung der Caritas. Sensibilisierung für das Thema Armut unter Nutzung der Expertise der Dienste und Einrichtungen.

Fachausschüsse übernehmen Themenverantwortung

Für die Themengebiete Armut, Migration, Flucht, Sucht, Arbeit, Wohnungslosenhilfe, Sozialberatung, Straffälligenhilfe und Schuldnerberatung sind Fachausschüsse gebildet worden. Diese werden durch die zuständigen Referentinnen und Referenten des Caritasverbandes für das Bistum Essen und den DiAG-Vorstand unterstützt. Jedes Vorstandsmitglied hat mindestens einen Themenbereich in seine Verantwortlichkeit übernommen.

Übersicht der Fachausschüsse und Ansprechpartner/-innen:

Fachausschuss	DiCV-Referent/-in	Themenverantwortlicher Vorstand
Integration	Dara Franjic	Peter Spannenkrebs
Migration (MBE)	Ahmad Omeirate	Peter Spannenkrebs
Flucht	Ahmad Omeirate / Dara Franjic	Peter Spannenkrebs
Sucht / Selbsthilfe / Aids	Martin Stockmann	Werner Schehler / Dominik Spanke
Gefährdeten-, Wohnungslosen-, Straffälligenhilfe	Angelika Wagner	Gabriele Schneider
Schuldnerberatung	Angelika Wagner	Michael Kreuzfelder
Arbeit / Arbeitslosigkeit	Angelika Wagner	Stefan Hesse / Peter Spannenkrebs
ASB & SGB-II-Beratung	Angelika Wagner	Michael Kreuzfelder

Armuts- und Sozialberichterstattung

Als ersten konkreten Schritt in Sachen Armutsberichterstattung wurde zunächst ein Status quo erhoben. Die Orts-Caritasverbände sowie auch einige Fachverbände haben aus ihrer jeweiligen Kommune die aktuellen Armuts- und/oder Sozialberichterstattungen zugesandt. Bei der Mitgliederversammlung am 29. September 2021 wird ein Vortrag zum Thema Armutsbekämpfung und Sozialplanung das Feld bereiten, um das weitere Vorgehen zu planen. Vorbereitend hat die DiAG Soziale Teilhabe eine Matrix in alle diözesanen Arbeitsgemeinschaften im Bistum Essen als »Strukturelement« eingebracht, um gemeinsam am Querschnittsthema »Armut« zu arbeiten.

Der Vorstand

- Michael Kreuzfelder, Direktor des Caritasverbandes Oberhausen, Vorsitzender
- Dominik Spanke, Direktor des Caritasverbandes Ennepe-Ruhr, stellvertretender Vorsitzender
- Stefan Hesse, Direktor des Caritasverbandes Altena-Lüdenscheid
- Werner Schehler, Kreuzbund Diözesanverband Essen e. V., 2. stellv. Vorsitzender, Projektleiter »einfach: Kreuzbund«
- Gabriele Schneider, Caritas-SkF-Essen gGmbH, Personalleiterin
- Peter Spannenkrebs, Direktor des Caritasverbandes Gelsenkirchen

Geborene Mitglieder:

- Matthias Schmitt, Direktor des Caritasverbandes für das Bistum Essen
- Reinhild Mersch, Abteilungsleiterin beim Caritasverband für das Bistum Essen

Diözesan-Arbeitsgemeinschaft Krankenhäuser und Reha-Einrichtungen im Bistum Essen (DiAG KH & Reha)

Pflegen in Zeiten von Corona

Beherrschende Themen im Berichtszeitraum waren die Pandemie-Situation und die Arbeiten am neuen Krankenhausplan für NRW. Im Berichtszeitraum seit dem 11. November 2020 fanden vier Sitzungen des Vorstandes statt. Der Arbeitskreis der Pflegedirektionen traf sich zu vier Sitzungen; eine Sitzung mit den Vertretungen und Leitungen der Reha-Einrichtungen im Bistum Essen gab es nicht. Der neu eingerichtete Arbeitskreis der Pflegeschulen traf sich an sechs Terminen. In der Regel wurden die Sitzungen als Videokonferenzen durchgeführt. Sitzungen mit den Personalleitungen fanden in diesem Berichtszeitraum nicht statt. Ver-

schiedene arbeitsrechtliche Themen wurden regelmäßig durch Martin Simon, Abteilungsleiter beim Caritasverband für das Bistum Essen, in die Vorstandssitzungen der DiAG Krankenhäuser und Reha-Einrichtungen eingebracht.

1. Im Arbeitskreis der Pflegedirektionen waren die Themen:
 - Covid-19-Pandemie
 - Corona-Prämie
 - Praxisanleitungen
 - Pflegefachassistenz
 - Ausgliederung der Pflege
 - Pflegepersonaluntergrenzen

2. Bereits im letzten Jahr wurde spontan der Arbeitskreis der Pflegeschulen eingerichtet. Der Sitzungsrhythmus hat sich inzwischen auf einen Zyklus von sechs Sitzungen im Jahr eingependelt. Diskussionspunkte sind die aktuellen Problemstellungen in den Schulen. Dies sind:
 - Covid-19-Pandemie
 - Online-Unterricht
 - Umstellung auf generalistische Pflegeausbildung
 - Einführung in die Pflegefachassistenz-ausbildung
 - Finanzierung der Pflegeausbildung

Dieses Format hat sich bewährt, und es gibt einen regen und zielgerichteten Austausch zu den verschiedenen Themen.

3. Das Themenfeld Arbeitsrecht wird in enger Abstimmung mit dem Justiziar des Caritasverbandes für das Bistum Essen, Martin Simon, bearbeitet. Die AVR Caritas orientieren sich regelmäßig am Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst. Im Berichtszeitraum hatte sich die Übernahme deutlich verzögert. Getroffen wird die Entscheidung durch die Arbeitsrechtliche Kommission, die derzeit für die nächste Wahlperiode ab dem 1. Januar 2022 neu gewählt wird.

4. Außerdem hat sich die DiAG mit dem neuen Krankenhausplan, den hierdurch erforderlich gewordenen Änderungen des Krankenhausgesetzes NRW sowie den spezifisch kirchlichen Themen Prävention, Krankenhausesorge und Datenschutz befasst.

Arbeitsgemeinschaft der katholischen Einrichtungen und Dienste der Erziehung und Beratung im Bistum Essen (AGkE)



Kinder- und Jugendhilfe im Umbruch

Die AGkE bündelt und vertritt die Interessen von 34 Mitgliedern und ca. 70 Einrichtungen und Diensten der Kinder-, Jugend-, Familien- und Erziehungshilfe. Auch der »Offene Ganztag« und die Schulsozialarbeit sowie Schwangerschaftsberatungsstellen und Berufskollegs sind im Netzwerk der AGkE vertreten.

Themen

- Fachkräftegewinnung und -bindung
- Corona-Pandemie und die Auswirkungen für die Erziehungshilfe (besonders Testung und Impfung/Impfstrategie/Lobbyarbeit)
- Umstrukturierung im DCV (unter anderem Schwangerschaftsberatung)
- Schnittstellenthematik: SGB VIII und BTHG/Inklusive Jugendhilfe
- Rahmenvertragsverhandlungen gem. § 78 SGB VIII
- SGB-VIII-Reform/Inklusive Jugendhilfe
- OGS und Rechtsanspruch
- Weitere Planung der fachpolitischen Ziele und Prioritäten (DCV-Jahreskampagne, sozialpolitisches Agenda-Papier des DCV, Armen eine Stimme geben – Sozialbericht der LAG FW 2020, sozialpolitische Themen des DCV für die Bundestagswahl 2021)
- Neue Ausschreibung des Beteiligungspreises der AGkE
- AG Zukunft im DiCV Essen
- Partizipation der Klientel in den Einrichtungen und Diensten der AGkE

Vorstand

Bis zum 25.11.2020

- **Martina Pattberg** (stellv. Vorsitzende), Caritas Sozialdienste Mülheim
- **Christoph Grün** (Vorsitzender der Fachkonferenz Schulischer Ganztag und Soziale Arbeit an Schulen)
- **Bernd Nelskamp** (Vorsitzender der Fachkonferenz Familienberatung)
- **Corinna Stanioch** (kooptiertes Mitglied), OCV Duisburg / Schifferkinderheim
- **Simon Köcher** (BDKJ-Diözesanverband Essen, Diözesan-Vorstand, kooptiertes Mitglied)

Ab dem 26.11.2020

- **Stefan Hesse** (1. Vorsitzender), OCV Altena-Lüdenscheid
- **Corinna Stanioch** (stellv. Vorsitzende, Vorsitzende der Fachkonferenz Stationäre Erziehungshilfe), OCV Duisburg / Schifferkinderheim
- **Petra Keyzers**, OCV Duisburg
- **Christoph Grün** (Vorsitzender der Fachkonferenz Schulischer Ganztag und Soziale Arbeit an Schulen), OCV Gelsenkirchen
- **Bernd Nelskamp** (Vorsitzender der Fachkonferenz Familienberatung), OCV Gladbeck
- **Katja Arens** (bis 31.06.2021), Caritas Sozialdienste Mülheim
- **Martin Roth** (ab dem 01.07.2021, kooptiertes Mitglied), Kinder- und Jugendhilfe-einrichtung St. Josef, Gelsenkirchen
- **Stephanie Smolinski** (BDKJ-Diözesanverband Essen, Diözesan-Vorstand, kooptiertes Mitglied)

Vertretene Einrichtungen und Dienste

Die AGkE im Bistum Essen hat zurzeit 34 Mitglieder mit verschiedenen Einrichtungen und Diensten:

- 12 Einrichtungen/Dienste der ambulanten Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 21 Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe
- 14 Familienberatungsstellen
- 7 Träger mit Angeboten von schulischem Ganztag/sozialer Arbeit an Schulen
- 2 Berufskollegs
- 13 Schwangerschaftsberatungsstellen

Der Vorstand der DiAG Krankenhäuser und Reha-Einrichtungen

Gewählte Mitglieder:

- **Susanne Minten** (Vorsitzende), Geschäftsführerin St. Augustinus Gelsenkirchen
- **Hubert Brams**, Geschäftsführer St. Marien-Hospital Mülheim
- **Franz-Rainer Kellerhoff**, Geschäftsführer Kath. Klinikum Bochum

Geborene Mitglieder:

- **Matthias Schmitt**, Diözesan-Caritasdirektor
- **Martin Peis**, Abteilungsleiter Diözesan-Caritasverband Essen
- **Tapio Knüvener**, Referent Diözesan-Caritasverband Essen (Geschäftsführer)

Vertretene Mitglieder (Stand 01.07.2021):

- 13 Krankenhäuser mit 22 Betriebsstätten und 6000 Betten in 6 Trägerschaften
- 3 stationäre Reha-Einrichtungen mit 289 Plätzen
- 7 Pflegeschulen mit 2.299 Plätzen, davon 2.051 für Pflegeberufe
- ca. 11.500 Mitarbeitende
- Budgetvolumen ca. 985 Mio. Euro



Foto: PopTika / Shutterstock

Tapio Knüvener

Reinhild Mersch

Diözesan-Arbeitsgemeinschaft der Behindertenhilfe im Bistum Essen (DiAG BH)

Für Teilhabe und selbstbestimmte Lebensführung

Die Arbeitsgemeinschaft mit 16 Trägern bündelt auf der Bistumsebene die Interessen der Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe. Zu den mehr als 3000 stationären Plätzen kommen zahlreiche ambulante und teilstationäre Angebote sowie Werkstätten zur beruflichen und sozialen Rehabilitation. Die überwiegend geistig und psychisch behinderten Menschen werden von über 5000 Mitarbeitenden betreut.

Die Mitgliederversammlung hat am 9. Dezember 2020 die nachstehenden Mitglieder des Vorstandes für die kommenden drei Jahre gewählt. In der konstituierenden Sitzung am 12. Februar 2021 wurde Rainer Knubben als Vorsitzender und Hubert Vornholt als stellvertretender Vorsitzender der DiAG Behindertenhilfe gewählt.

Die Themen

Die vergangene Periode stand auch weiterhin nahezu vollständig unter der Überschrift des Bundesteilhabegesetzes (BTHG). Mit dem Gesetz soll das deutsche Recht in Übereinstimmung mit den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) weiterentwickelt werden. Das wesentliche inhaltliche Ziel ist neben der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben eine selbstbestimmte Lebensführung.

Weitere Themen waren:

- Digitalstrategie des Landes NRW
- Impfstrategie im Bereich der Eingliederungshilfe
- Strukturprozess des Diözesan-Caritasverbandes Essen
- Pauschale Entgeltfortschreibungen für die Leistungen der Eingliederungshilfe
- Gewalt und freiheitsentziehende Maßnahmen

Roland Sobolewski



Foto: Adam Pohl

Mitglieder des Vorstandes

- **Rainer Knubben** (Vorstand, Caritasverband Gladbeck e. V.)
- **Kirsten Kreft** (Fachdienstleiterin Soziale Teilhabe und Integration, Caritas-Sozialdienste e. V. Mülheim an der Ruhr)
- **Michael Kreuzfelder** (Vorstandssprecher/Caritasdirektor, Caritasverband Oberhausen e. V.)
- **Wolfgang Meyer** (Vorstandssprecher, Sozialwerk St. Georg e. V., Gelsenkirchen)
- **Martin Peis**, geborenes Mitglied ohne Stimmrecht (Leiter der Abteilung Senioren, Gesundheit & Soziales, Caritasverband für das Bistum Essen e. V.)
- **Meinolf Roth** (Vorstand, Theresia-Albers-Stiftung, Hattingen)
- **Matthias Schmitt**, geborenes Mitglied (Diözesan-Caritasdirektor, Caritasverband für das Bistum Essen e. V.)
- **Hubert Vornholt** (Vorstandsvorsitzender, Franz Sales Haus, Essen)

Weitere Mitglieder ohne Stimmrecht:

- **Roland Sobolewski** (Geschäftsführer DiAG BH, Diözesan-Referent, Caritasverband für das Bistum Essen e. V.)
- **Hubertus Strippel** (Diözesan-Referent, Caritasverband für das Bistum Essen e. V.)

Diözesan-Arbeitsgemeinschaft des Verbandes Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Essen (DiAG KTK)

Lotse im Corona-Verordnungs-Dschungel

Seit Mitte März 2020 ist die Arbeit der DiAG KTK im Bistum Essen weiterhin sehr wesentlich geprägt von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und den in diesem Zusammenhang stehenden Beschlüssen und Verordnungen mit ihren Konsequenzen für den laufenden Kita-Betrieb.

Die Themen

Die DiAG KTK beschäftigt sich derzeit unter anderem mit folgenden Schwerpunkten:

- Umsetzung der veränderten rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen infolge der KiBiz-Novellierung
- Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im Landesrahmenvertrag NRW
- Inklusion & Teilhabe
- Fachkräftegewinnung & Personalentwicklung
- Qualitätsentwicklung & -sicherung
- Kinderschutz & Kinderarmut
- Digitalisierung im Bereich Frühkindliche Bildung

Ad-hoc-AG Inklusion

Kitas in NRW stehen aktuell – neben den Herausforderungen, die die derzeitige Pandemie-Situation mit sich bringt – ganz im Licht der KiBiz-Novellierung und der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im Landesrahmenvertrag NRW. Die veränderten rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen eröffnen neue Chancen, wie beispielsweise die konsequente Umsetzung einer gemeinsamen Betreuung, Förderung, Erziehung und Bildung von Kindern mit und ohne Behinderungen gemäß Artikel 7 und Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention. Die DiAG KTK im Bistum Essen ist in diesem Zusammenhang mit den Verfahrensweisen beider Landschaftsverbände LWL und LVR konfrontiert.

Vor diesem Hintergrund haben sich Träger bzw. Trägervertreter und Diözesan-Referentinnen und -Referenten (aus den Fachbereichen Frühkindliche Bildung und Behindertenhilfe) in der Ad-hoc-AG Inklusion der

DiAG KTK zusammengeschlossen, um die mit den Gesetzesänderungen einhergehenden Herausforderungen aus unterschiedlichen Perspektiven zu beleuchten und systematisch zu bearbeiten. Ziel der Ad-hoc-AG Inklusion ist es, sich im kollegialen Austausch untereinander gegenseitig über den Stand der Dinge bei den einzelnen Trägern zu informieren, gegebenenfalls Möglichkeiten der Unterstützung bei Problemen und Schwierigkeiten auszuloten sowie Perspektiven für neue Chancen und Möglichkeiten exemplarisch zu konkretisieren. Die Ad-hoc-AG Inklusion der DiAG KTK hat im Berichtszeitraum dreimal digital über Microsoft Teams getagt. Alle Teilnehmenden schätzen dieses Fortbildungs- bzw. Austauschformat und sind an einer entsprechenden Fortführung interessiert.

Der Vorstand

Am 7. Oktober 2020 wählte die Mitgliederversammlung der Diözesan-Arbeitsgemeinschaft der Katholischen Tageseinrichtungen für Kinder (DiAG KTK) im Bistum Essen einen neuen Vorstand.

Vorsitzende/Vorsitzender:

Bis zum 07.10.2020

- **Barbara Wagner**, Vorsitzende, Zweckverband Katholische Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Essen

Seit dem 07.10.2020

- **Hans-Werner Wolff**, Direktor des Caritasverbandes Bochum & Wattenscheid e. V.

Stellvertretende Vorsitzende:

Bis zum 07.10.2020

- **Christiane Schlott**, Sozialdienst katholischer Frauen und Männer Wattenscheid e. V., Kath. Kindergarten und Familienzentrum St. Barbara

Seit dem 07.10.2020

- **Mirja Wolfs**, Zweckverband Katholische Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Essen

Weitere gewählte Mitglieder:

- **Irmgard Handt**, Caritasverband Oberhausen e. V.
- **Tanja Sager**, cse gGmbH
- **Sabina Strauß**, Vereinigte August Thyssen-Stiftungen, Raphaelhaus

Geborene Mitglieder:

- **Matthias Schmitt**, Diözesan-Caritasdirektor, Caritasverband für das Bistum Essen e. V.
- **Reinhild Mersch**, Leiterin der Abteilung Erziehung, Beratung, Ehrenamt & Integration, Caritasverband für das Bistum Essen e. V.

Geschäftsführung:

- **PD Dr. Anke Lang**, Diözesan-Referentin, Caritasverband für das Bistum Essen e. V.

Die Mitglieder

Die Diözesan-Arbeitsgemeinschaft der Katholischen Tageseinrichtungen für Kinder (DiAG KTK) bündelt und vertritt die Interessen von insgesamt ca. 300 katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Essen. Der Zweckverband Katholische Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Essen, kurz KiTa Zweckverband, ist einer der größten freien Träger von Kindertageseinrichtungen in Deutschland mit Sitz in Essen. In rund 260 Einrichtungen in den Städten, Kreisen und Kommunen des Ruhrbistums bietet der Verband ca. 16.000 Plätze für Kinder im Alter von vier Monaten bis zum Schuleintritt an. Weitere 35 Kitas sind elf verschiedenen Trägern angegliedert. Insgesamt besuchen ca. 18.000 Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt katholische Kindertageseinrichtungen im Bistum Essen.



Dr. Anke Lang

Foto: LAG NW

Diözesan-Arbeitsgemeinschaft der Einrichtungen und Dienste der Altenhilfe im Bistum Essen (AGEA)

Corona und die Folgen

Die Arbeitsgemeinschaft mit 38 Trägern bündelt auf der Bistumsebene die Interessen der Dienste und Einrichtungen im Arbeitsfeld der Altenhilfe. Zu den mehr als 6.170 stationären Plätzen kommen zahlreiche ambulante Leistungen sowie teilstationäre und offene Angebote. Menschen mit unterschiedlichsten Pflege- und Betreuungsbedarfen werden von rund 6.000 Mitarbeitenden betreut.

Die Mitgliederversammlung hat am 17. November 2020 die Mitglieder des Vorstandes für die kommenden drei Jahre gewählt. In der konstituierenden Sitzung am 18. Januar 2021 wählte der neue AGEA-Vorstand Dr. Andreas Trynogga als Vorsitzenden und Peter Spannenkrebs als stellvertretenden Vorsitzenden.

Die Themen

Digitale Teilhabe gegen Einsamkeit im Alter

Der AGEA-Vorstand hat sich im laufenden Berichtsjahr immer wieder mit den Regelwerken im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie beschäftigt und deren Auswirkungen bewertet. Eine Abfrage unter den Mitgliedern im Bereich der offenen Altenhilfe mit der Überschrift »Corona/Armut/Alter« zeigte, dass das Thema Armut ein Querschnittsthema in allen Diözesan-Arbeitsgemeinschaften ist. Die Rückmeldungen aus der offenen Altenhilfe haben die Bedeutsamkeit von Einsamkeit allein lebender Seniorinnen und Senioren verdeutlicht und die Wichtigkeit digitaler Teilhabe hervorgehoben. Eine Förderung von digitaler Infrastruktur im häuslichen Umfeld sowie von Digital-Paten zur Unterstützung der Seniorinnen und Senioren muss politisch stärker in den Fokus rücken.

Personaldaten-Erhebung für die politische Auseinandersetzung

Die Reform der Pflegeversicherung war das zweite große Thema. Nach Verabschiedung des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) laufen die Vorbereitungen auf die Umsetzung des § 113c SGB XI. Alle stationären Träger erhielten ein »Informationsschreiben über die Weiterentwicklung des einheitlichen Instrumentes zur Personalbemessung in Verbindung mit einer Online-Abfrage der quantitativen und qualitativen Personalmenge«. Die Ergebnisse aus dem Bistum Essen wurden am 23. August 2021 in der Fachtagung zum GVWG vorgestellt. Parallel erfolgte die Abfrage auch durch die Diözesan-Caritasverbände in NRW. Mit dieser NRW-weiten konzertierten Aktion und den vorliegenden Ergebnissen hat die Caritas in NRW belastbare Daten und Fakten für ihre Argumentationen und Forderungen gegenüber politischen Gremien und Kostenträgern erhoben.

Darüber hinaus haben die Träger ein Berechnungsmodell in Anlehnung an den Algorithmus aus der Rothgang-Studie als Excel-Tool erhalten, um prospektiv die einrichtungsindividuelle Personalausstattung im Rahmen der Umsetzung des § 113c SGB XI zu erfassen. Der § 113c SGB XI fordert, bis zum Jahr 2023 eine Mehrpersonalisierung sukzessive aufzubauen, auf die sich die Träger schon heute strategisch vorbereiten müssen. Die einrichtungsindividuellen Ergebnisse aus dem Berechnungsmodell können für eine frühzeitige Personalentwicklung und für Recruiting genutzt werden. So ist beispielsweise schon heute zu bedenken, vermehrt Ausbildungsstellen für Pflegefachassistentinnen und -assistenten bereitzustellen, um 2023 den Bedarf abzudecken.

Weitere Themen im Berichtszeitraum

- Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie Impfstrategie und Impfbereitschaft im Bereich der Altenhilfe
- Einbindung und Vernetzung der AGEA in die Kommunikationsstrukturen des Diözesan-Caritasverbandes sowie andere Netzwerke wie beispielsweise VKAD-Fachgremien
- Fachberatung digitale Infrastruktur und stationäre Kompetenzen im Diözesan-Caritasverband für ambulante Dienste und stationäre Einrichtungen,
- Generalistische Ausbildung

Mitglieder des Vorstandes:

- Dr. Andreas Trynogga, Caritasdirektor, Caritasverband für die Stadt Bottrop e.V.
- Peter Spannenkrebs, Caritasdirektor, Caritasverband für die Stadt Gelsenkirchen e.V.
- Heribert Koch, Einrichtungsleiter, Seniorenzentrum Johannes-van-Acken-Haus des Caritasverbandes Gladbeck e.V.
- Thomas Krülls, Fachbereichsleiter Altenhilfe des Caritasverbandes Duisburg e.V.
- Reinhard Dummler, Geschäftsführer, Katholische Schule für Pflegeberufe Essen gGmbH

Dem Vorstand gehören weiterhin an:

als stimmberechtigtes geborenes Mitglied

- Matthias Schmitt, Diözesan-Caritasdirektor, Caritasverband für das Bistum Essen e.V.

als nicht stimmberechtigte Mitglieder

- Martin Peis, Abteilungsleiter Senioren, Gesundheit und Soziales, Caritasverband für das Bistum Essen e.V.
- Frank Krursel, Diözesan-Referent Ambulante Pflegedienste und palliative Versorgung, Caritasverband für das Bistum Essen e.V.
- Renate Forke, Geschäftsführerin der AGEA und Diözesan-Referentin Offene, teilstationäre und stationäre Altenhilfe für das Bistum Essen, Caritasverband für das Bistum Essen e.V.

Renate Forke und Frank Krursel

Unsere Einrichtungen im Ruhrbistum:

Offene soziale Altenarbeit

- Ehrenamt
- Beratungsstellen
- Seniorentreff
- Betreutes Wohnen

Ambulante Pflegedienste

- 38 ambulante Pflegedienste, davon haben 4 Dienste einen Schwerpunkt als
 - Kinderkrankenpflege-dienst (1)
 - Intensivpflegedienst (1)
 - psychiatrische Dienste (2)
- 15 Einrichtungen ambulant betreutes Wohnen

Teilstationäre/Stationäre Einrichtungen der Altenhilfe

- 15 Tagespflege-Einrichtungen
- 10 Kurzzeitpflege-Einrichtungen
- 62 stationäre Einrichtungen
- 1 Einrichtung für Wachkoma-Patienten
- 3 Einrichtungen für Apoplex-Patienten

Aus-, Fort- und Weiterbildung

- 7 Pflegeschulen zur generalistischen Ausbildung
- Fortbildungszentrum des DiCV

TRANSPARENZ & FINANZEN

Rechenschaft

Sammlungen und Kollekten

SAMMLUNGS- UND KOLLEKTENERGEBNIS 2020 (LT. SAMMLUNGSABRECHNUNGEN, UNABHÄNGIG VOM BUCHUNGSDATUM)

	zum Vergleich 2019 Bistum Essen	2020 Bistum Essen	Anteil DICV Essen
Sommersammlung	278.296 EUR	155.870 EUR	31.174 EUR
Adventssammlung	335.283 EUR	315.460 EUR	63.092 EUR
Summe Sammlungen	613.579 EUR	471.330 EUR	94.266 EUR
Opfertag	49.885 EUR	43.917 EUR	29.278 EUR
Caritas-Sonntag	62.900 EUR	34.070 EUR	17.035 EUR
Summe Kollekten	112.785 EUR	77.987 EUR	46.313 EUR

Aufteilung der Sammlungserlöse und Kollekten

Von der Kollekte am »Caritas-Opfertag« verbleibt ein Drittel in den Pfarrgemeinden, zwei Drittel des Erlöses erhält der Caritasverband für das Bistum Essen e.V. Von der Kollekte am »Caritas-Sonntag« erhält die Caritas im Ruhrbistum 50 Prozent des Erlöses, 50 Prozent verbleiben in den Pfarrgemeinden. Für die Sommer- und Adventssammlung gilt: Die Hälfte der Spenden verbleibt für die Caritasarbeit in den Pfarrgemeinden, 30 Prozent gehen an die örtlichen Caritasverbände, die Caritas im Ruhrbistum bekommt 20 Prozent.

Verwendung der Sammlungserlöse

Die Gemeinden verwenden die Erlöse der Sammlungen und Kollekten für konkrete Einzelfälle und caritative Projekte vor Ort. Die Orts-Caritasverbände sowie die Caritas im Ruhrbistum verwenden die Mittel zur Unterstützung der sogenannten »offenen Caritasarbeit«. Unterstützt werden Fachbereiche, die praktische soziale Arbeit leisten, außerdem Partner, Projekte und Fortbildungen.

Förderungen der Caritas-Stiftung und des Innovationsfonds

Innovationsfonds	Anträge	Antragsvolumen	angenommen	Bewilligungshöhe	abgelehnt
2019	8	1.984.259 EUR	6	1.140.494 EUR	2
2020	5	790.360 EUR	3	460.214 EUR	2
2021	2	410.008 EUR	2	410.008 EUR	0

Stand 20.09.2021

Caritas-Stiftung im Bistum Essen	Anträge	Antragsvolumen	angenommen	Bewilligungshöhe	abgelehnt
2019	9	74.748 EUR	9	69.548 EUR	0
2020	8	254.245 EUR	3	28.830 EUR	1
2021	1	16.060 EUR	1	5.000 EUR	0

Stand 20.09.2021

Spenden

Der Caritasverband für das Bistum Essen e.V. hat im Jahr 2020 Geldspenden in Höhe von 150.379 Euro vereinnahmt, 2019 waren es 126.719 Euro. Verausgabt wurden folgende Spendenmittel aus 2020 und Vorjahren:

Über 1 Mio. Euro Spenden für Hilfsprojekte im Ausland

1.126.000 Euro überwiesen Spenderinnen und Spender aus dem Ruhrbistum 2020 für Krisen und soziale Projekte von Caritas international in Europa, Lateinamerika, Asien und Afrika. Das geht aus der jährlichen Spendenstatistik von Caritas international, der Auslandshilfe des Deutschen Caritasverbandes, hervor.

Besonders Hilferufe bei Krisen und Konflikten haben die Menschen im Ruhrbistum zum Spenden bewogen, wie die Explosion in Beirut und die weltweiten Corona-Folgen. Außerdem haben die Menschen im Ruhrbistum für Kinderhilfe-Projekte von Caritas international gespendet, wie etwa für Straßenkinder in Äthiopien. Auch für die Bewältigung der Folgen von Naturkatastrophen wie der Dürre in Ostafrika oder – ganz aktuell – für die Hochwasserhilfe haben die Menschen gespendet.

Die weltweite Hilfe von Caritas international umfasste 683 Projekte in 74 Ländern, die 2020 mit 82,7 Mio. Euro gefördert wurden, davon waren ca. 36 Prozent Spenden. Der größte Teil dieser Hilfen wurde und wird in Afrika (ca. 31 Prozent) geleistet, gefolgt von Projekten in Nahost und Asien (jeweils ca. 20 Prozent). Den weitest größten Teil machten Projekte der Katastrophenhilfe und Hilfe in Krisen und Konflikten aus (77 Prozent), gefolgt von sozialen Hilfen für benachteiligte Menschen (ca. 21 Prozent).

Detaillierte Informationen zur Arbeit von Caritas international: www.caritas-international.de

PROJEKTE DES DICV / DIREKTE SPENDENWEITERLEITUNG

	2019	2020
Paketaktion »Freude schenken«	2.823 EUR	2.205 EUR
Wohnungslosenhilfe	951 EUR	750 EUR
Summe	3.774 EUR	2.955 EUR

PROJEKTE DER CARITAS-FLÜCHTLINGSHILFE ESSEN UND ANDERER

	2019	2020
CFE (Corona-Hilfe Irak)	720 EUR	5.761 EUR
St.-Nikolaus-Kinderheime im Banat/Rumänien	85.285 EUR	192.207 EUR
Familienpatenschaften in Skopje/Mazedonien	18.498 EUR	18.310 EUR
Afrika, Unterstützung von Projekten in der DR Kongo	1.347 EUR	500 EUR
Summe	105.850 EUR	216.778 EUR

Weitere 217.000 Euro von Spenderinnen und Spendern aus dem Ruhrbistum konnte der Caritasverband für das Bistum Essen 2020 für Auslandsaktivitäten überwiegend an die Caritas-Flüchtlingshilfe Essen (CFE) weiterleiten.

Die Hochwasserhilfen der Caritas im Bistum Essen

In unserem Beitrag auf den Seiten 4 bis 7 finden Sie auch eine Übersicht über die Spenden, die der Caritasverband für das Bistum Essen erhalten und im September 2021 bei Caritas international und der Brost-Stiftung beantragt hat.

Prüfungsvermerk

Die vom Caritasrat in Auftrag gegebene Prüfung des Jahresabschlusses 2020 hat zu keinerlei Einwendungen geführt, sodass der Jahresabschluss mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde.

Bilanz zum 31.12.2020

JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

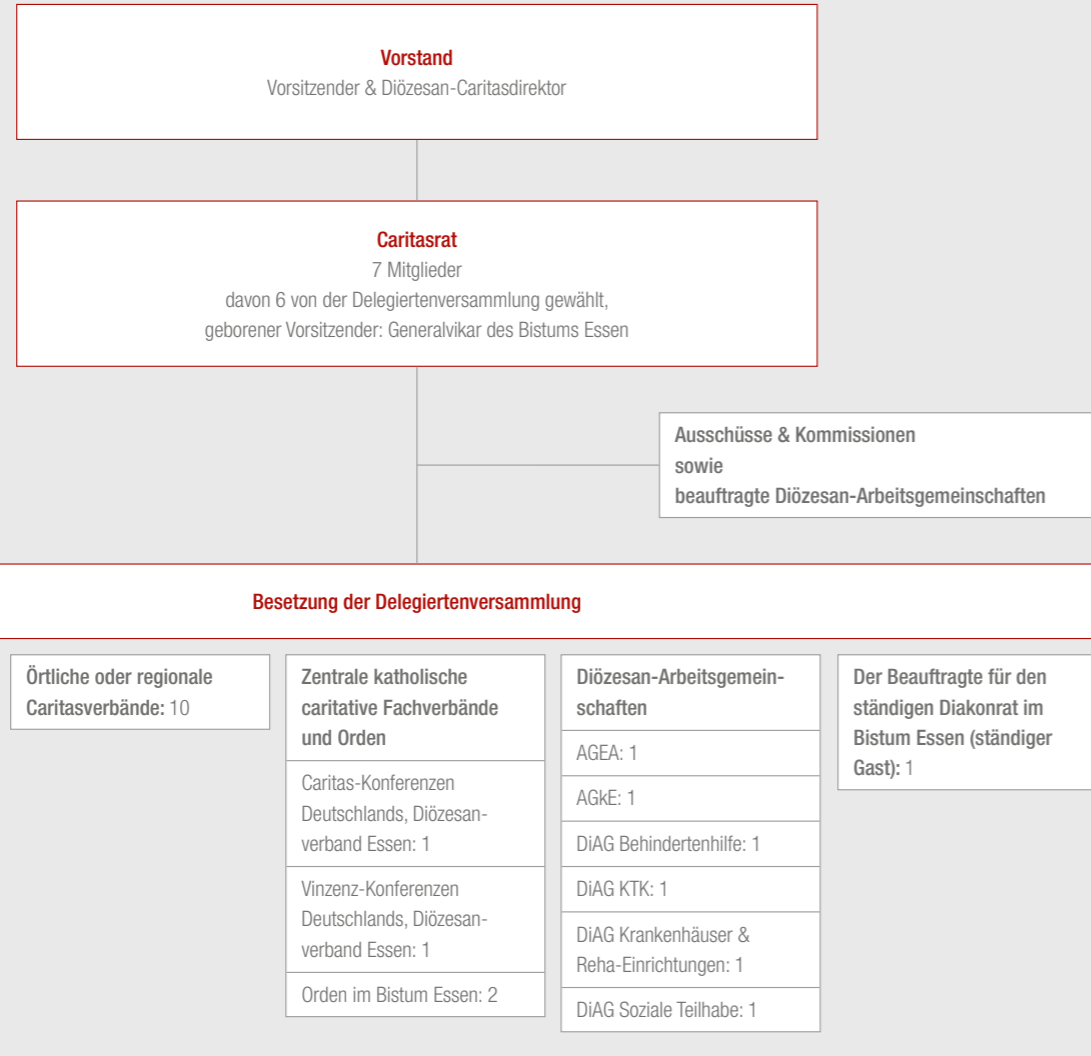
AKTIVA	31.12.2020		Vorjahr
	EUR	EUR	
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		4.970,02	7.140,02
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.186.228,94		1.233.839,94
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	234.389,57		327.922,57
		1.420.618,51	1.561.762,51
III. Finanzanlagen			
1. Sonstige Ausleihungen	10.000,00		12.500,00
2. Genossenschaftsanteile	151.535,00		151.535,00
		161.535,00	164.035,00
		1.587.123,53	1.732.937,53
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	783.566,71		863.516,28
2. Sonstige Vermögensgegenstände	3.758,94		172.684,07
		787.325,65	1.036.200,35
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		10.917.563,69	10.180.419,93
		11.704.889,34	11.216.620,28
C. Rechnungsabgrenzungsposten		872.716,44	1.012.745,02
		14.164.729,31	13.962.302,83
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Rücklagen		8.065.584,14	7.562.627,24
II. Jahresüberschuss		197.572,17	502.956,90
		8.263.156,31	8.065.584,14
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		617.900,27	656.337,47
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.314.998,00		1.305.268,00
2. Sonstige Rückstellungen	600.208,52		388.872,27
		1.915.206,52	1.694.140,27
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 316.775,43)	316.775,43		92.000,14
			(92.000,14)
2. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Mitteln (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.566.037,97)	1.566.037,97		1.912.097,36
			(1.912.097,36)
3. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.207.319,48)	1.207.319,48		1.243.755,12
			(1.243.755,12)
		3.090.132,88	3.247.852,62
E. Rechnungsabgrenzungsposten		278.333,33	298.388,33
		14.164.729,31	13.962.302,83

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

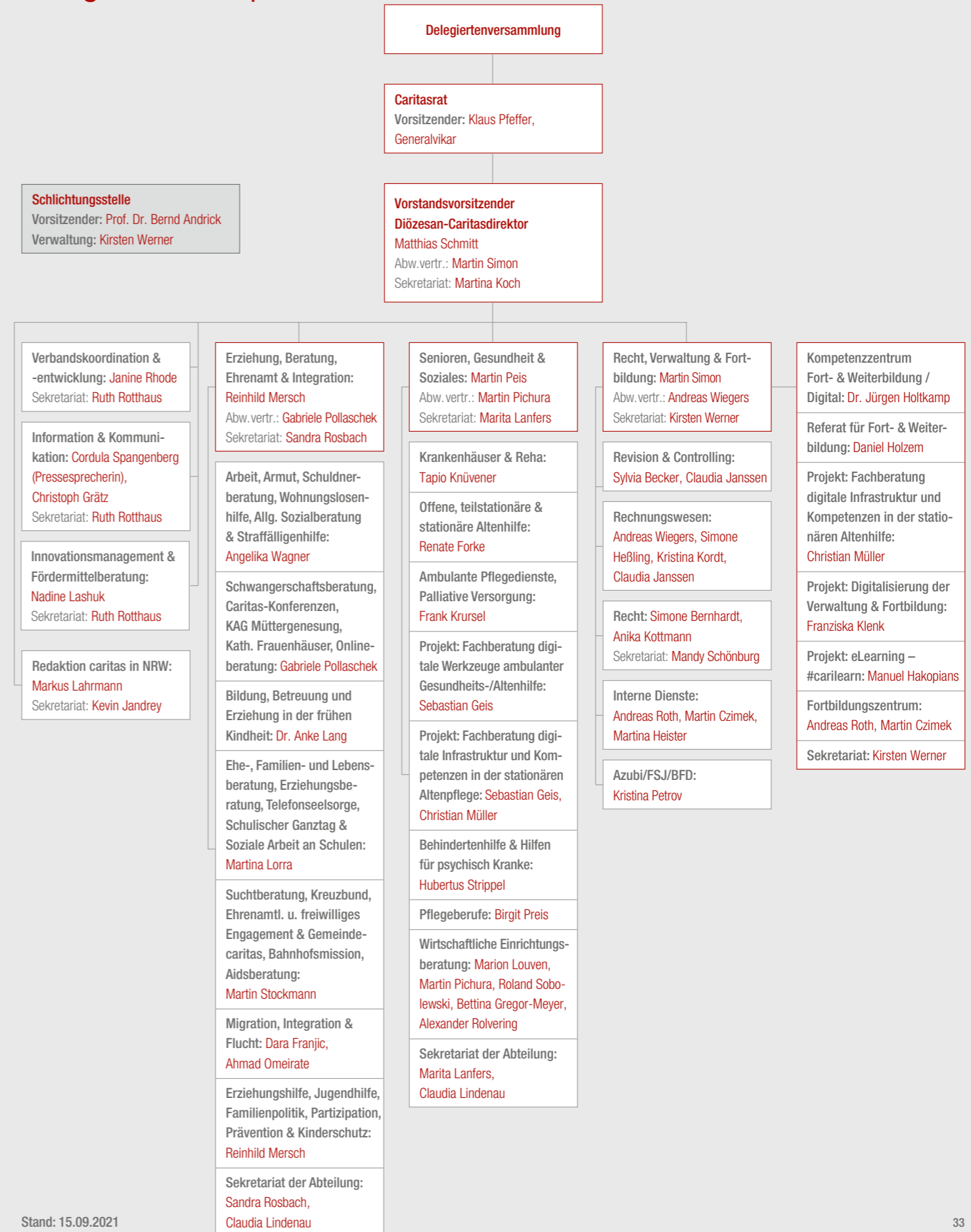
JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

	2020		Vorjahr
	EUR	EUR	
1. Kirchliche Zuweisungen und Zuschüsse	1.801.900,00		1.801.900,00
2. Öffentliche und sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	1.801.294,61		1.780.324,45
3. Leistungsentgelte	440.405,83		578.833,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	4.265.081,01		4.827.041,78
		8.308.681,45	8.988.099,23
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	163.980,21		326.187,93
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	597.880,06		738.671,77
		761.860,27	1.064.859,70
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.088.552,82		3.258.309,15
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung EUR 167.385,98)	747.129,72		807.360,96
			(182.122,65)
		3.835.682,54	4.065.670,11
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	152.616,52		166.182,16
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.085.782,06		3.061.909,23
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.910,13		2.893,12
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 83.636,81)	116.347,17		131.600,25
			(131.600,25)
11. Erträge aus Weiterleitung von Zuschüssen	19.919.733,81		19.235.782,33
12. Aufwand aus Weiterleitung von Zuschüssen	19.919.733,81		19.235.782,33
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	361.303,02		500.770,90
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	163.730,85		- 2.186,00
15. Jahresüberschuss	197.572,17		502.956,90

Caritasverband für das Bistum Essen Organe



Caritasverband für das Bistum Essen Organisationsplan



Wir sind für Sie da!

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freuen sich auf Ihren Anruf oder Ihre E-Mail.
(Die Systematik der Mailadressen: vorname.nachname@caritas-essen.de)

Geschäftsführung Caritasverband für das Bistum Essen e. V. Telefon (0201)

Schmitt, Matthias	Diözesan-Caritasdirektor	81028-111
Koch, Martina	Sekretariat Geschäftsleitung	81028-111

Verbandskoordination & entwicklung Telefon (0201)

Rhode, Janine	Leitung	81028-517
Rotthaus, Ruth	Sekretariat	81028-126

Information & Kommunikation Telefon (0201)

Spangenberg, Cordula	Pressesprecherin	81028-719
Grätz, Christoph	Kommunikation	81028-723
Rotthaus, Ruth	Sekretariat	81028-126

Innovationsmanagement & Fördermittelberatung Telefon (0201)

Lashuk, Nadine	Leitung	81028-162
Rotthaus, Ruth	Sekretariat	81028-126

Erziehung, Beratung, Ehrenamt & Integration Telefon (0201)

Mersch, Reinhold	Leitung, Erziehungs-, Jugendhilfe, Familienpolitik, Partizipation, Prävention, Kinderschutz	81028-527
Franjic, Dara	Migration, Integration, Flucht	81028-712
Lang, Dr. Anke	Bildung, Betreuung, Erziehung in früher Kindheit	81028-516
Lorra, Martina	EFL, Erziehungsberatung, Telefonseelsorge, OGS, Schulische Sozialarbeit	81028-519
Omeirate, Ahmad	Migration, Integration, Flucht	81028-158
Pollaschek, Gabriele	Schwangerschafts-, Onlineberatung, CKD, Müttergenesung, Frauenhäuser	81028-514
Stockmann, Martin	Sucht-, Aidsberatung, Kreuzbund, Ehrenamt, Gemeindec Caritas, Bahnhofsmision	81028-114
Wagner, Angelika	Arbeit, Armut, Wohnungslosen-, Straffälligenhilfe, Schuldner-, Allgem. Sozialberatung	81028-727
Lindenau, Claudia	Sekretariat	81028-525
Rosbach, Sandra	Sekretariat	81028-511

Senioren, Gesundheit & Soziales Telefon (0201)

Peis, Martin	Leitung	81028-134
Forke, Renate	Offene, stationäre & teilstationäre Altenhilfe	81028-123
Geis, Sebastian	Fachberatung digitale Werkzeuge amb. Gesundheits-/Altenhilfe & digitale Infrastruktur u. Kompetenzen in der stationären Altenhilfe	81028-129
Gregor-Meyer, Bettina	Wirtschaftliche Einrichtungsberatung	81028-138
Knüvener, Tapio	Krankenhäuser & Reha	81028-132

Krursel, Frank	Ambulante Pflege & palliative Versorgung	81028-121
Leuven, Marion	Wirtschaftliche Einrichtungsberatung	81028-137
Müller, Christian	Fachberatung digitale Infrastruktur & Kompetenzen in der stationären Altenhilfe	81028-163
Pichura, Martin	Wirtschaftliche Einrichtungsberatung	81028-136
Preis, Birgit	Pflegeberufe	81028-168
Rolvering, Alexander	Wirtschaftliche Einrichtungsberatung	81028-120
Sobolewski, Roland	Wirtschaftliche Einrichtungsberatung	81028-135
Strippel, Hubertus	Behindertenhilfe & Hilfen für psychisch Kranke	81028-125
Lanfers, Marita	Sekretariat	81028-133
Lindenau, Claudia	Sekretariat	81028-140

Recht, Verwaltung & Fortbildung Telefon (0201)

Simon, Martin	Leitung & Justizariat	81028-150
Becker, Sylvia	Revision & Controlling	81028-112
Bernhardt, Simone	Justizariat	81028-116
Heister, Martina	Interne Dienste	81028-170
Heßling, Simone	Rechnungswesen	81028-153
Janssen, Claudia	Rechnungswesen, Revision & Controlling	81028-155
Kordt, Kristina	Rechnungswesen	81028-154
Kottmann, Anika	Justizariat	81028-113
Wieggers, Andreas	Rechnungswesen	81028-152
Schönburg, Mandy	Sekretariat Justizariat	81028-115
Werner, Kirsten	Sekretariat Abteilung	81028-151

Kompetenzzentrum Fort- & Weiterbildung / Digital Telefon (0201)

Holtkamp, Dr. Jürgen	Leitung	81028-510
Hakopians, Manuel	Projekt: eLearning, #carilearn	
Holzem, Daniel	Fort- & Weiterbildung	81028-518
Czimek, Martin	Fortbildungszentrum	81028-182
Klenk, Franziska	Digitalisierung der Verwaltung & Fortbildung	81028-726
Müller, Christian	Fachberatung digitale Infrastruktur & Kompetenzen in der stationären Altenhilfe	81028-163
Roth, Andreas	Fortbildungszentrum	81028-122

Johannes-Kessels-Akademie Telefon (0201)

Köstering, Karin	Verwaltungsleitung Johannes-Kessels-Akademie	81028-513
Rose, Daniela	Projektleitung Johannes-Kessels-Akademie	81028-165

Auszubildende

Petrov, Kristina	---	---
------------------	-----	-----

Anschriften

Orts-Caritasverbände im Bistum Essen

Caritasverband für das Kreisdekanat Altena-Lüdenscheid e. V.

Werdohler Str. 3, 58762 Altena
Telefon (02352) 9193-0, info@caritas-altena.de

Caritasverband für Bochum und Wattenscheid e. V.

Huestr. 15, 44787 Bochum
Telefon (0234) 96422-0, info@caritas-bochum.de

Caritasverband für die Stadt Bottrop e. V.

Pfarrstr. 8 a, 46236 Bottrop
Telefon (02041) 1674-0, info@caritas-bottrop.de

Caritasverband Duisburg e. V.

Wieberplatz 2, 47051 Duisburg
Telefon (0203) 29592-0, info@caritas-duisburg.de

Caritasverband Ennepe-Ruhr e. V.

Bahnhofstr. 23, 45525 Hattingen
Telefon (02324) 220-94, info@caritas-en.de

Caritasverband für die Stadt Essen e. V.

Niederstr. 12-16, 45141 Essen
Telefon (0201) 632569-900, info@caritas-e.de

Caritasverband für die Stadt Gelsenkirchen e. V.

Kirchstr. 51, 45879 Gelsenkirchen
Telefon (0209) 15806-0, sekretariat@caritasverband-gelsenkirchen.de

Caritasverband Gladbeck e. V.

Kirchstr. 5, 45964 Gladbeck
Telefon (02043) 2791-0, info@caritas-gladbeck.de

Caritasverband Mülheim e. V.

Hingbergstr. 176, 45470 Mülheim an der Ruhr
Telefon (0208) 30008-0, info@caritas-muelheim.de

Caritasverband Oberhausen e. V.

Lothringer Str. 60, 46045 Oberhausen
Telefon (0208) 91107-0, info@caritas-oberhausen.de

Die Caritas-SkF-Essen gGmbH hat ihren Sitz in Essen. Gesellschafter sind zu gleichen Teilen der Caritasverband für die Stadt Essen e. V. und der Sozialdienst katholischer Frauen Essen-Mitte e. V. (SkF).

Caritas-SkF-Essen gGmbH

Kopstadtplatz 13, 45127 Essen
Telefon: Zentrale Dammannstr. (0201) 319375-600,
Zentrale Niederstr.: (0201) 632569-900, info@cse.ruhr

Fachverbände im Bistum Essen

CKD-Diözesanverband Essen

c/o Caritasverband für das Bistum Essen e. V.
Am Porscheplatz 1, 45127 Essen
Telefon (0201) 81028-514, ckd@caritas-essen.de

Kreuzbund Diözesanverband Essen e. V.

Niederstr. 12-16, 45141 Essen
Telefon (0201) 32003-45, info@kreuzbund-dv-essen.de

Malteser Hilfsdienst e. V. – Diözesangeschäftsstelle

Maxstr. 64, 45127 Essen
Telefon (0201) 82047-0, info@malteser-bistum-essen.de

Raphaelswerk – Beratungsstelle Essen

Caritasverband für die Stadt Essen e. V.
Niederstr. 12-16, 45141 Essen
Telefon (0201) 632569-827, essen@raphaelswerk.net

Sozialdienst kath. Frauen Altena e. V.

Werdohler Str. 3, 58762 Altena
Telefon (02352) 9193-80, skf@caritas-altena.de

Sozialdienst kath. Frauen Bochum e. V.

Bergstr. 224, 44807 Bochum
Telefon (0234) 95501-0, info@skf-bochum.de

Sozialdienst kath. Frauen Bottrop e. V.

Unterberg 11 b, 46242 Bottrop
Telefon (02041) 18663-63, info@skf-bottrop.de

Sozialdienst kath. Frauen Essen-Borbeck e. V.

Dionysiuskirchplatz 3, 45355 Essen
Telefon (0201) 45183930, info@skf-borbeck.de

Sozialdienst kath. Frauen Gladbeck e. V.

Kirchstr. 5-7, 45964 Gladbeck
Telefon (02043) 23168, info@skf-gladbeck.de

Sozialdienst Kath. Frauen und Männer in Gelsenkirchen und Buer e. V.

Kirchstr. 51, 45879 Gelsenkirchen
Telefon (0209) 923300, W.Wendt@skfm-ge.de

Sozialdienst Kath. Frauen und Männer Wattenscheid e. V.

Westerfelder Str. 58, 44867 Bochum
Telefon (02327) 965846-0, info@skfm-wattenscheid.de

Diözesanrat der Vinzenz-Konferenzen c/o Caritasverband für das Bistum Essen e. V.

Am Porscheplatz 1, 45127 Essen
Telefon (0201) 81028-114, martin.stockmann@caritas-essen.de

IMPRESSUM

Herausgeber

Vorstand des Caritasverbandes
für das Bistum Essen e. V.
Am Porscheplatz 1
45127 Essen
Telefon (0201) 81028-0
info@caritas-essen.de
www.caritas.ruhr

Vorgelegt zur Delegiertenversammlung am
25. November 2021

Redaktion

Cordula Spangenberg, Christoph Grätz

Gestaltung

Werbeagentur Schröter GmbH, Mülheim an der Ruhr

10-21-350

 facebook.com/caritasbistumessen

 twitter.com/caritasessen

 [YouTube youtube.com/CaritasimRuhrbistum](https://youtube.com/CaritasimRuhrbistum)

Titelbild: Achim Pohl: Impfung einer Mitarbeiterin im Altenheim St. Laurentius Essen

www.caritas.ruhr

Caritasverband für das Bistum Essen e. V.
Am Porscheplatz 1 · 45127 Essen
info@caritas-essen.de · Tel. 0201 81028-0

